Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 658.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die unmittelbaren Staatsbeamten in Preußen 1875.

Auf Grund der Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für 1875 ist im königlichen statistischen Bureau die Zahl der unmittelbaren, preußischen Staatsbeamten und der Betrag ihrer Dienstbezüge festgestellt worden. Das Ergebniß dieser Untersuchung ist in dem nunmehr vollendet der Oeffentlichkeit übergebenen vierten Jahrgange des Jahrbuchs für die amtliche Statistik des preußischen Staates mitgetheilt worden und verdient wohl, wie so manche Notiz, die wir dem genannten Werke bereits entnommen haben, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Der Gesammtbetrag der Besoldungen, Wohnungsgeld-Zuschüsse und anderen persönlichen Ausgaben berechnete sich für das Jahr 1875 auf 180,507,521 M., von denen 131,437,781 M. als der Gesammtbetrag der Besoldungen, 14,559,749 M. als Wohnungsgeld-Zuschüsse und 34,509,991 M. als sonstige persönliche Ausgaben zur Verrechnung kamen. Wie sich der Gesammtbetrag der persönlichen Ausgaben auf die einzelnen Behörden und Verwaltungszweige vertheilt, zeigt folgende Uebersicht.

Behörde und Verwaltungszweig.	Zahl der Beamten im Haupt- Amt.	Neben- Amt.	Gesammt-Betrag der persönlichen Ausgaben. Mk.
Staatsrath	—	74	7 200
Staatsministerium	164	40	760 296
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	16	—	376 500
Finanzministerium	15 834	159	32.963 079
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten	3 479	815	11.304 814
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	26 904	42	51.978 852
Ministerium des Innern	13 413	119	30.550 415
Justizministerium	14 859	12	48.587 750
Ministerium für landwirthschaftl. Angelegenheiten	1 029	13	3.173 475
Evangelischer Ober-Kirchenrath	15	3	92 622
Ober-Rechnungskammer	104	—	530 628
Häuser des Landtags	22	—	181 890
Zusammen	75 839	1 277	180.507 521

Die in dieser Uebersicht nachgewiesene Zahl von Beamten kann nicht als vollkommen richtig hingestellt werden; sie bleibt vielmehr in Wahrheit hinter der Wirklichkeit zurück, da sie nur diejenigen Stellen begreift, die im Staatshaushalts-Etat und dessen Anlagen besonders aufgeführt werden. Nach diesen Quellen waren im

	Haupt-amte	Neben-amte
höhere Beamte	10 885	1 060
Subalternbeamte	25 357	83
Unterbeamte	39 226	134
sonstige Beamte	371	—

Von den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung beanspruchten verhältnißmäßig die größte Zahl höherer Beamten das Ressort des Justizministeriums (4 620), von Subalternbeamten das Ressort des Finanzministeriums (7 761), während die größte Zahl von Unterbeamten (18 438) dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und hiernächst dem Finanzministerium (6 598) unterstellt war. Die Zahl der höheren Beamten im Gebiete der Justiz-Verwaltung wird sich durch Zurechnung der Assessoren und Referendare noch um rund 2 000 erhöhen.

Als Nebenamt sind an höhere Beamte Stellen vornehmlich im Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übertragen, am seltensten dagegen, wie leicht erklärlich auf dem Gebiete der Justizverwaltung und Rechtspflege. Während dort neben 2 316 im Hauptamte thätigen Beamten noch 766 ein Nebenamt bekleideten, fanden hier nur 8 von den überhaupt amtirenden 4 628 höheren Beamten nicht die erste und vornehmlichste Aufgabe ihres Lebens in der Ausübung der auf sie übertragenen Gewalt. Es waren daher von 1 000 vorhandenen Beamten dort 248.54, hier nur 1.73 im Nebenamte thätig.

Der oben für die einzelnen Behörden und Verwaltungszweige nachgewiesene Gesammtbetrag persönlicher Ausgaben wird durch die folgenden Zahlen noch genauer spezialsirt.

Behörde und Verwaltungszweig.	Besoldungen. Mk.	Wohnungsgeld-Zuschüsse. Mk.	Andere persönliche Ausgaben. Mk.
Staatsrath	6 900	—	300
Staatsministerium	572 520	77 016	110 760
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	365 400	—	11 100
Finanzministerium	25.353 640	2.216 126	5.393 313
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	9.549 234	820 768	934 812
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten	33.082 304	4.011 491	14.885 057
Ministerium des Innern	23.958 944	2.708 952	3.882 519
Justizministerium	35.912 310	4.411 920	8.263 520
Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten	2.027 049	239 928	906 498
Evangelischer Ober-Kirchenrath	75 450	10 090	6 192
Ober-Rechnungskammer	461 850	51 648	17 130
Häuser des Landtags	72 180	10 920	98 790
Zusammen	131 437 781	14.559 749	34.509 891

Eine Dienstwohnung war 7 480 oder 9,[illegible] Proz. aller im Haupt-Amte thätigen Beamten zugewiesen. Leider ist aber auch diese Zahl nicht erschöpfend, da in ihr die Beamten der Berg- und Eisenbahn-Verwaltung, von denen eine ziemlich beträchtliche, aber zur Zeit noch nicht festgestellte Zahl im Besitze einer Dienstwohnung ist, nicht mit inbegriffen sind. Die größte Zahl der nachgewiesenen Dienstwohnungen haben die Beamten der Forst- und der Strafanstalts-Verwaltung inne; denn es waren Beamte

	im Hauptamt angestellt	im Besitze einer Dienstwohnung
bei der Forstverwaltung	4 411	4 298
bei der Strafanstalts-Verwaltung	1 849	1 561.

Berichtigung. — Die Mittheilung der „Statist. Korr.“, welche vom Direktor Engel in Berlin herausgegeben wird, über die evangelischen Taufen und Trauungen in Preußen während des Jahres 1875 haben durch eine nachträglich gemeldete Berichtigung folgende Abänderung erfahren. Es sind in der Provinz Hannover von 100 geschlossenen Ehen nicht bloß $87,_{73}$ sondern $89,_{70}$ und von 100 rein evangelischen Paaren $92,_{28}$ (nicht $90,_{18}$) kirchlich getraut worden. Für den ganzen Staat erhöht sich infolge dieser Berichtigung die Verhältnißzahl der evangelischen Trauungen von $78,_{597}$ auf $78,_{768}$ Proz. aller von Evangelischen eingegangenen und von $83,_{369}$ auf $83,_{571}$ Proz. aller von rein evangelischen Paaren geschlossenen Ehen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. September. Dem Bundesrath ist der Entwurf des Etats für das Reichskanzleramt, das Reichs-Justizamt und die Verwaltung der Reichslande auf das erste Vierteljahr 1877 zugegangen. Derselbe beansprucht ein besonderes Interesse, weil daraus die Neugestaltung des Reichskanzleramts klarer als bisher ersichtlich wird. In einer dem Entwurf beigefügten Denkschrift wird zunächst hervorgehoben, wie sich allmählig die dem Reichskanzleramt obliegende Geschäftslast in immer höherem Grade vermehrt hat. Unter solchen Umständen möchte sich das Bedürfniß fühlbar machen, auf eine Entlastung des Reichskanzleramtes und eine gesonderte Entwicklung einzelner Zweige der zentralen Verwaltung Bedacht zu nehmen. In dieser Richtung wurden früher bereits die Aufsicht über die Eisenbahnen sowie die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens abgezweigt, aber der dem Reichskanzleramt verbliebene Wirkungskreis ist noch immer außerordentlich groß, er umfaßt verschiedene, ihrer Natur nach nicht zusammengehörige und deshalb zur Vereinigung bei einer einzigen Behörde an und für sich nicht geeignete Verwaltungszweige, welche zugleich von solcher Wichtigkeit sind und eine so bedeutende Arbeitslast mit sich bringen, daß eine weitere selbstständige Organisation einzelner Abtheilungen des Reichskanzleramts schon im Interesse einer sachgemäßen zugleich gründlichen und raschen Erledigung der Geschäfte wünschenswerth erscheint. — Unter den Verwaltungszweigen, die dem ursprünglichen Wirkungskreise des Reichskanzleramts erst im Laufe der Zeit hinzugetreten sind, sind es hauptsächlich zwei, welche sich, ihrer Natur nach, zu einer besonderen, in sich abgeschlossenen Organisation eignen, nämlich: 1. die Aufgaben, welche dem Reiche durch die Ausdehnung seiner Gesetzgebung auf das Justizwesen erwachsen, und 2. die durch die Ereignisse von 1870 bis 71, dem Reichskanzleramt zugebrachte Mitwirkung bei der Landes- und Eisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen. An die Spitze des Reichs-Justiz-Amts soll nun ein Staatssekretär gestellt werden. Eine weitere Vermehrung des Personals an Mitgliedern ist gegenüber dem bezüglichen Personalbestande der Justiz-Abtheilung des Reichskanzleramts nicht vorgesehen, da vielmehr eine systematische Heranziehung ausgezeichneter Hülfskräfte zu vorübergehender Mitwirkung als förderlicher angesehen wird. Zu diesem Zwecke ist ein Dispositionsfonds zur Annahme von Hülfsarbeitern im Betrage von 30,000 Mk. jährlich in den Etat gestellt worden. Die Stelle des Staatssekretärs ist im Etat mit 25,000 Mk. normirt. Für die Verwaltung der Reichslande ist dagegen ein größeres Personal aus dem bisherigen Etat des Reichskanzleramts abgezweigt worden. Die Besoldung der Stelle des jetzt als Unterstaatssekretär aufgeführten Direktors ist auf 20,000 Mk. erhöht, außerdem sind ein vortragender Rath und mehrere Unterbeamte mehr in den Etat gestellt worden. Aus den dem Reichskanzleramt nach diesen Abzweigungen verbleibenden Geschäften sondert sich als äußerlich fast abgeschlossene und ihrer Natur nach besondere technische Spezialkenntnisse erfordernde Gruppe die der Reichsfinanzverwaltung aus, für welche eine besondere Finanz-Abtheilung unter besonderer Leitung gebildet wird, neben welcher die Zentral-Abtheilung für die übrigen dem Reichskanzleramte zugewiesenen Angelegenheiten bestehen bleibt. Endlich wird dem Präsidenten des Reichskanzleramts zur Unterstützung und Vertretung ein Unterstaatssekretair zur Seite gestellt, der zugleich die Geschäfte des Direktors der Zentral-Abtheilung wahrzunehmen hat. Mit Rücksicht hierauf ist die Stelle eines Unterstaatssekretärs mit 20,000 Mk. neu auf den Etat gebracht, während die auf dem Etat verbleibende Direktorstelle die für die Finanz-Abtheilung bestimmte ist. Endlich ist die Zahl der im Reichskanzleramt verbleibenden vortragenden Räthe um eine Stelle vermehrt worden. — Ein Termin für die Einberufung des Reichstages, ist noch nicht festgesetzt. Ebenso ist es noch immer zweifelhaft, ob eine Auflösung des Reichstages erforderlich werden wird. — Im Hinblick auf das Pensum der Herbstsession des Reichstages ist vielfach die Frage angeregt worden, ob die Vorlage des Patentgesetzes für dieselbe noch möglich sein wird. Es ist an dieser Stelle bereits hervorgehoben, daß die Vorlage in der Absicht der Reichsregierung liegt, daß jedoch noch fraglich ist, ob dieselbe in der kurzen Session zur Berathung werde gelangen können. Das Reichskanzleramt ist jedoch bereits mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzes beauftragt worden, und die Vorbringung der Vorlage beim Bundesrath dürfte in naher Zukunft erfolgen.

Ω **Berlin**, 18. September. Für die Bedienung der Küsten-Artillerie war im Frühjahr 1874 bestimmt worden, daß zur Unterstützung der drei hierfür nur vorhandenen Kompagnien See-Artillerie auch die in den Küsten-Provinzen garnisonirende 2. Fuß-Artillerie-Brigade in dem Küsten-Artilleriedienst ausgebildet werden sollte. Es blieb jedoch für diese 5 Fuß-Artillerie-Bataillone außer der Einübung für diesen neuen Dienstzweig auch noch die nur in einigen derartigen Einzelheiten beschränkte volle Ausbildung in allen sonst der Fuß-Artillerie für den Landdienst obliegenden Dienstverrichtungen vorbehalten. Nach übereinstimmenden Mittheilungen soll nun aber eine ausreichende Erfüllung der so diesem Theil der Fuß-Artillerie zugetheilten Doppelaufgabe so vieler Unzuträglichkeiten unterliegen, daß eine auf die Vereinfachung der jetzt an diese Truppenkörper gestellten Anforderungen abzielende Aenderung als dringend wünschenswerth angesehen werden muß. Dieselbe war schon früher, gleich bei Erlaß der betreffenden Bestimmung dahin vorgeschlagen worden, in Umkehrung des gegenwärtig obwaltenden Verhältnisses die 5 Bataillone der 2. Fuß-Artillerie-Brigade in der Hauptsache für den Dienst der Küsten-Artillerie und nur nebensächlich noch für ihre bisherige Bestimmung als Besatzungs- und Belagerungs-Artillerie auszubilden. Dem Vernehmen nach soll diese Aenderung jetzt Aussicht auf Verwirklichung besitzen, wozu wahrscheinlich noch Behufs der Ausbildung tüchtiger Schieß-Instruktoren die Errichtung einer See-Artillerie-Schießschule hinzutreten dürfte. Uebrigens war 1874 die Ueberweisung der vorgenannten Fuß-Artillerie-Brigade zur Küsten-Artillerie nur provisorisch erfolgt, und damals für die See-Artillerie die Erweiterung bis zur Stärke eines See-Artillerie-Regiments von 2 Abtheilungen zu je 4 Kompagnien in Absicht genommen. Es verlautet noch nicht, ob eine Verstärkung der eigentlichen See-Artillerie mindestens bis zu der Stärke einer Abtheilung von 4 Kompagnien mit dem Vollzug jener jetzt angeblich beabsichtigten Maßregel schon als ganz aufgegeben erachtet werden muß. Da sich dem Friedensstande der deutschen Armee 29 Bataillone Fuß-Artillerie zugetheilt befinden, zu welchen im Kriegsfall noch 29 ebensolche Landwehr-Bataillone hinzutreten, so würde auch nach Abzweigung der erwähnten 5 Bataillone zum Küsten-Artilleriedienst, der Stand dieser Waffe unbedingt immer noch stark genug verbleiben, um allen an dieselben für den Landdienst gestellten Aufgaben zu genügen. Andererseits aber wären nach dieser Abzweigung aber für den Artilleriedienst in den Strandwerken, außer den 3 Kompagnien See-Artillerie, für welche in dem vorgedachten Fall ebenfalls eine Verdoppelung vorgesehen ist,

noch 20 Kompagnien Küsten-Artillerie in Bereitschaft gehalten, die für eine ausreichende artilleristische Besetzung der gegenwärtig vorhandenen Strand-, Häfen- und Küstenbefestigungen wohl gleicherweise als genügend erachtet werden können. — In dem seit 1868 fortgesetzten Wettstreit zwischen der deutschen und englischen Geschützfabrikation mußte das Uebergewicht bei den Probeversuchen der beiden neuesten hier und dort fertiggestellten Riesengeschütze der Krupp'schen 35½ cm. Kanone und dem englischen 81 Tons Geschütz, entschieden dem vorgenannten deutschen Geschütz zuerkannt werden. Von demselben war bei einem 520 K. schweren Geschoß mit 135 K. Pulverladung eine Anfangsgeschwindigkeit von 500 M. erzielt worden, wogegen das vorgenannte englische Geschütz bei einem 570—665 K. schweren Geschoß und 113 K. Pulverladung nur 424 und 472 M. Anfangsgeschwindigkeit ausgewiesen hatte. Englischerseits war, um den Wettstreit fortzuführen, die Nachbohrung der Seelenweite des 81 Tons Geschützes von bis dahin 38,1 auf 40,64 cm. oder von 15 auf 16 Zoll erfolgt, und haben mit diesem auch sonst mehrfach einer Aenderung unterzogenen Riesengeschütz unterm 24., 25. und 26. Juli erneute Schießversuche stattgefunden, bei welchen jedoch für das 771 K. schwere Geschoß mit einer bis zu 154 K. ausgedehnten Pulverladung als höchste Anfangsgeschwindigkeit nur 455 M. erzielt worden sind. Die gehoffte Steigerung der Wirkung erweist sich somit in diesem Hauptpunkt nicht erreicht, und wenn englischerseits noch ein unmittelbarer Wettkampf zwischen diesem und dem in der Erzeugung begriffenen Krupp'schen neuen 40 cm.-Geschütz beabsichtigt werden sollte, so müßte danach die Aussicht auf einen Erfolg für Old-England sicher als sehr zweifelhaft angesehen werden. Schon das deutsche 35,5 cm.-Geschütz würde übrigens einen massiven 16zölligen Panzer auf 500 M. Entfernung glatt durchschlagen, und für das deutsche 46 cm.-Geschütz wird dasselbe Resultat gegen eine 18zöllige massive Panzerung noch auf 2900 M. Entfernung in Aussicht genommen. Den vermitelst zweier übereinander befestigter Panzerplatten in 24 Zoll Eisenstärke ausgeführten Panzer des „Inflexible", oder des stärksten gegenwärtig überhaupt vorhandenen Panzerschiffs würden hingegen die Geschosse des ersten deutschen Geschützes schon bei 1800 M., und jede nur 14 Zoll starke Panzerung überhaupt auf jede Gefechtsentfernung durchschlagen.

± **Berlin**, 18. September. Beim Kriegsministerium ist zur Sprache gekommen, daß die neueste amtliche Post- u. Eisenbahn-Karte für die Ermittelung der Entfernungen nach dem graden Landwege, wie sie gemäß § 8 des Rekruten-Verpflegungs-Reglements bei Berechnung der Gebührnisse der einzelnen zur Einstellung und Entlassung gelangenden Mannschaften zu Grunde zu legen sind, insoweit nicht anwendbar ist, als auf dieser Karte die Entfernung zwischen Ortschaften, welche Post- und Eisenbahn-Stationen sind, nur nach dem Schienenwege angegeben ist, während in den früheren Karten daneben auch die Entfernung nach dem Landwege eingetragen war. Mit Bezug hierauf ist bestimmt, daß da wo auf der neuen Karte die Angabe des graden Landweges fehlt, aber direkte Eisenbahn-Verbindung besteht, die Entfernung nach dem Schienenwege der Berechnung der Gebührnisse zu Grunde zu legen ist. Da die neueste Post- pp. Karte die Entfernungen in Kilometer angiebt, so ist es nothwendig, daß die letzteren bei Berechnung der Meilen-Gelder und Marschkosten in Meilen umgerechnet werden, so lange die bezüglichen Bestimmungen des Rekruten-Vepflegungs-Reglts. für die Berechnung der Gebührnisse noch als Grundlage bestehen bleiben müssen.

— Die Kommission zur Vorbereitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutiche Reich ist am 18. d. hier im Gebäude des Reichskanzleramtes zur weiteren Berathung zusammengetreten. Dieselbe besteht bekanntlich aus elf der angesehensten Juristen aus allen Theilen und Rechtsgebieten Deutschlands. Sie hatte zuletzt im Oktober vorigen Jahres getagt und damals war festgestellt worden, welche Materien in das neue Gesetzbuch aufgenommen werden sollten. Gegenwärtig handelt es sich darum, für die einzelnen Materien die leitenden Grundsätze aufzustellen und die wichtigsten juristischen Streitfragen in einem für das praktische Leben angemessenen Sinne zu entscheiden. Die jetzige Sitzung wird, wie man der „Magd. Z." schreibt, etwa 3 bis 4 Wochen dauern, worauf dann wahrscheinlich im nächsten Jahre die Kommission noch einmal zusammentreten wird, ehe zu der eigentlichen Redaktion geschritten werden kann. Letztere dürfte, wie man im Schooße der Kommission überzeugt ist, ein Jahr in Anspruch nehmen, so daß nach etwa 2 bis 3 Jahren der Entwurf des neuen Zivilgesetzbuchs dem Reichstag zur Prüfung vorgelegt werden könnte.

— Neulich ging durch die Blätter die Notiz, die Reichs-Post-Verwaltung beabsichtigte eine Erhöhung des Zeitungsportos für alle täglich zwei Mal oder öfter zur Versendung gelangenden Journale. Die „Kreuz Ztg." erfährt dem gegenüber, daß eine solche Absicht nicht bestanden hat; die bisherigen Portosätze bleiben einfach in Kraft. Es sind, übrigens demselben Blatte zufolge eingehende Erhebungen darüber im Gange, in wieweit so bald wie möglich einem Antrage des Reichstages Folge zu geben sei, der für den Vertrieb periodischer Zeitschriften Erleichterungen bezweckt.

— In den westlichen Provinzen des preußischen Staates schreitet der Purifizirungsprozeß unter dem Beamtenstande fort. Bald wird ein Landrath zur Disposition gestellt, wie vor wenigen Tagen der Frhr. v. Eerde in Geldern, bald ein Bürgermeister oder Amtmann seines Dienstes entlassen. Komisch ist es, bemerkt die „Voss. Ztg.," daß das Schicksal gerade jetzt die Leute ereilt, welche vor zehn Jahren die eifrigsten Helfershelfer der Regierung gegen die liberale Partei waren. Damals galt selbst Peter Reichensperger noch für zu liberal, und gerade jener Freihr. v. Eerde war bei den Reichstagswahlen von 1867 dazu ausersehen, mit der doppelten Hilfe des bureaukratischen Apparates und des priesterlichen Einflusses ihn in seinem alten Wahlkreise aus dem Felde zu schlagen.

— Die Zahl der durch den Streik beschäftigungslos gewordenen Schriftsetzer beträgt, nach der „Staatsb. Ztg.", noch immer 370, von denen die Verheiratheten 9 Mk., die Unverheiratheten 6 M. wöchentliche Unterstützung erhalten. Die hiesigen arbeitenden Verbandsmitglieder zahlen gegenwärtig eine wöchentliche Vereinssteuer von 2 Mk. 50 Pf.

Schleswig-Holstein, 14. September. Hier sind die nationalliberale Partei und die Fortschrittspartei hart aneinander gerathen. Die Verhältnisse liegen hier sehr eigenthümlich. Die National-Liberalen setzen sich zusammen aus den Elementen, die schon seit dem Jahre 1864 treu und wacker zu Preußen gehalten haben, haben aber meist einen stark konservativen Zug. Die Fortschrittspartei ist aus dem starren Augustenburgerthum hervorgegangen und hat sich in den Kämpfen jener Zeit in einen verbissenen Radikalismus hineingearbeitet. Gegenwärtig beschuldigen sich die Parteien gegenseitig, ein einheitliches Zusammengehen verhindert zu haben. Der Zwiespalt ist zu bedauern, wird indessen für die liberalen Parteien in den übrigen Provinzen ohne Bedeutung sein.

Münster, 15. September. Das hiesige Kreisgericht hat gegen den früheren Generalvikar Dr. Giese, welcher vorsätzlicher Beiseiteschaffung ihm als Beamten zugänglicher Urkunden sowie der Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder angeklagt ist, einen Steckbrief erlassen. Zwei der früheren Beamten des Generalvikariats sind unter der gleichen Beschuldigung verhaftet worden.

Oesterreich.

Krakau, 16. September. Dem nicht immer verläßlichen „Czas" wird aus der Ukraine berichtet, der Sozialismus habe dort in den weitesten Kreisen Eingang gefunden, auch der Richterstand huldige demselben. Broschüren verbreiten den Sozialismus unter den Bauern. Die Regierung schickte deshalb von Kiew eine Untersuchungskommission ab, viele Ortsrichter wurden arretirt.

Niederlande.

Haag, 13. September. Endlich ist denn die ministerielle Krisis, wenigstens theilweise, zum Abschluß gebracht. Der König hat nämlich die Entlassungsgesuche des Kolonienministers Frhrn. van Goltstein und dessen Kollegen Jonkheer G. J. G. Klerck genehmigt. An Stelle des ersteren wurde Hr. F. Alting Mees, bisheriger Präsident des Obergerichtshofes in Ost-Indien, ernannt. Der Marineminister Hr. W. S. van Erp Taalman Kip ward, und zwar bis zum 30. l. M., mit der interimistischen Führung des Kriegsdepartements beauftragt, was zu dem Schlusse berechtigen dürfte, daß der Kabinetschef Heemskerk Aussicht hat, bis dahin einen definitiven Nachfolger für Hrn. Klerck aufzufinden oder die Nation mit dieser Aussicht vor der Hand befriedigen zu können. In der That würde nichts eventuell einer weiteren Verlängerung der vorbehaltenen Frist im Wege stehen. Die Entlassungsgesuche der übrigen Minister wurden nicht angenommen. Freiherr van Goltstein war mittelst königlichen Erlasses vom 26. August 1874, anläßlich der Bildung des jetzigen konservativen Kabinets, ernannt, und verwaltete somit sein Amt während zweier Jahre. Durch seinen Rücktritt verliert das Ministerium eines seiner begabtesten und freisinnigsten Mitglieder, welcher bei seinem Auftreten individuell von dem ernsten Willen beseelt war, eine Verschmelzung der konservativen und der liberalen Fraktionen herbeizuführen und den Ultramontanen gegenüber Front zu machen, statt mit denselben zu liebäugeln. Die Umstände und vielleicht auch das Verlangen, sein Portefeuille möglichst lange zu behalten, scheinen aber seine Absichten vollständig durchkreuzt zu haben. Wenigstens trat später nichts von den individuellen liberalen Bestrebungen desselben zu Tage, und Herr van Goltstein ging vielmehr mit dem Kabinetschef durch Dick und Dünn. Er verzichtete selbst auf seine Betheiligung an der hiesigen Gesellschaft zur Förderung des Volksunterrichts, obwohl er sich, und zwar nach seiner Ernennung zum Minister, als Mitglied derselben hatte einschreiben lassen. Der neu ernannte Kolonienminister ist eine vollständig unbekannte Persönlichkeit. Der bisherige Kriegsminister Klerck wurde am 6. September l. J. ernannt, und war also gerade während sieben Monaten thätig. Mit dessen Nachfolger wird das Ministerium, obwohl dasselbe erst, wie gesagt, am 26. August 1874 gebildet wurde, bei seinem vierten Kriegsminister angelangt sein. (A. Z.)

Schweiz.

Schweiz. Victor Hugo und Garibaldi haben Briefe an die Friedensliga in Genf gerichtet. Victor Hugo schreibt an den Präsidenten der Liga: „Ich sende Ihnen meine herzlichsten Wünsche. Der Friedenskongreß besteht und er hat Recht. Angesichts des verstümmelten Frankreich, des gemarterten Serbien empört sich die Zivilisation und die Protestation der Friedensliga ist nöthig. Das Friedenshinderniß steckt in Berlin, das Freiheitshinderniß in Rom. Glücklicherweise sind der Papst und der Kaiser nicht eins. Rom und Berlin sind handgemein geworden." — Victor Hugo zeigt hier von Neuem, daß er ein herzlich schlechter Politiker ist. Gleich den meisten seiner Landsleute vermag er sich aus dem engbegrenzten französischen Gesichtskreis nicht loszumachen. Daß das Friedenshinderniß zum Theil auch in Paris steckt, ja in Viktor Hugo selber, der sich trotz alledem und alledem nicht von den Revanchegelüsten frei machen kann — kann der Dichter nicht einsehen. — Garibaldi schreibt: „Die Ohnmacht, in der sich die monarchische Diplomatie stets befindet, zeigt immer mehr, wie unerläßlich nothwendig eine internationale Liga ist, welche auf friedliche Weise die blutigen, unsere schadhafte Gesellschaft beherrschenden Fragen löst. Euch, ihr wackeren Kolonen der Zukunft unseres Geschlechts, fällt die große Mission zu, ein Problem zu lösen, welches die allgemeine Brüderlichkeit bedeutet."

Großbritannien und Irland.

London, 16. Septb. Ueber das schon kurz erwähnte, in den „Times" veröffentlichte Schreiben Gladstone's, worin dieser die Reden Derby's kritisirt und die Anklagen der Regierung aufzählt, erhält die „K. Z." folgende ausführlichere Analyse:

Gladstone sagt, die Minister hätten die Verpflichtungen, welche gegen die Unterthanen des Sultans, namentlich gegen die christlichen, aus dem Krimkriege erwachsen, nicht anerkannt, die Einigung der europäischen Mächte, wodurch allein eine befriedigende Lösung erreichbar gewesen sei, verhindert, die Pläne anderer Staaten über den Haufen geworfen, ohne Anderes an deren Stelle vorzuschlagen, und dadurch den Kriegsausbruch beschleunigt. Durch die Absendung des Geschwaders nach Besika-Bai, welche ohne Erläuterung erfolgt sei, und durch die Erhöhung des Geschwaders zu einer Flotte nach der Verübung der schlimmsten bulgarischen Greuel, habe das Ministerium, wie immer auch seine Absicht gewesen, der Pforte wirklich eine moralische und materielle Unterstützung verliehen. Die ferneren Vorwürfe zielen auf die mangelhafte Information über die bulgarischen Greuel. In der eigentlichen Kritik der Rede Derby's betont Gladstone, Derby habe Unrecht, wenn er behaupte, die Regierung folge der seit 50 Jahren üblichen englischen Orientpolitik; wie käme es denn, daß alle Bekannten Palmerston's und alle früher in der Orientfrage verantwortlich betheiligten Staatsmänner, darunter Stratford Redcliffe, von der jetzigen Regierungspolitik abwichen. Diese habe Rußland näher an Konstantinopel gebracht, als zu irgend früherer Zeit. Rußland könne nur durch Gewährung von Freiheiten an die lokalen Völkerschaften ferngehalten werden. Wenn Derby behaupte, die Regierung sei nicht prinzipiell Verfassungsänderungen in der Türkei entgegen, was habe sie denn zu deren Förderung gethan? Wenn Derby sage, er wolle keinen unfruchtbaren Vorschlägen beistimmen, so sei dies die nämliche Haltung wie bei dem berliner Memorandum, er vereitle nämlich Vorlschäge Anderer, ohne etwas an deren Stelle zu setzen. Wenn Derby von der Einigkeit der Mächte in den Friedenswünschen spreche, so fehle eine Andeutung über die Einigkeit bezüglich der Ansichten über die Art des Friedens. Diese Einigkeit sei nur durch die Bekehrung der englischen Regierung möglich. Bezüglich der Wiederholung der Greuel sei anstatt Proteste ein Machtwort an die Türkei Seitens der Mächte zu richten, England möge die Leitung in der Orientfrage übernehmen, aber nicht mehr als Bremse wirken. Die Nation habe solchen Wunsch geäußert und werde solchen Willen äußern. Die bei der Veröffentlichung seiner Flugschrift gehegte Hoffnung, daß der nationale Impuls Eindruck auf die Regierung machen werde, sei geschwunden, deßhalb stimme er jetzt auch für eine baldige Einberufung des Parlaments.

In Beurtheilung der orientalischen Wirren, insbesondere des Zwiespaltes zwischen Gladstone und Derby, kommt der Ekonomist zu folgenden Schlußfolgerungen: „Sowohl Derby und Gladstone überschätzen die Macht und die Interessen Englands in der Türkei. Diejenige Macht, welche die Entscheidung dort zu geben hat, ist Deutschland. Oesterreich wird auch jetzt sich entschieden der Herrschaft Rußlands über die Donau widersetzen, und bei diesem Widerstand wird Deutschland ihm helfen. Fürst Bismarck würde gegen die Idee seines Lebens fehlen, wenn er Rußland gestatten wollte, Konstantinopel zu nehmen, denn er würde dadurch die Zukunft Deutschlands im Orient ruiniren. Und es ist Fürst Bismarck und nicht England, bei dem die endgültige Entscheidung liegt. Unsere Macht ist gering und entfernt, die seine gewaltig und nahe."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Auf dem serbischen und montenegrinischen Kriegsschauplatze ist, nachdem die Pforte in einem vom 15. datirten Befehl ihre Armee angewiesen hat, die Offensive einzustellen, die Waffenruhe (trêve d'armes), wenn auch noch nicht formell, so doch thatsächlich eingetreten, da auch von serbischer Seite die Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet ist. Falls es sich bestätigte, daß, wie ein serbisches Tele-

Von der Kunstausstellung in Berlin.

Bekanntlich soll die neue Akademie der Künste mit Einschluß der Hochschulen für Musik u. s. w auf der Museums-Insel ihren Platz finden. Es kann aber wohl die dreifache Zeit der Jahre vergehen, ehe dem großartigen Plane Verwirklichung wird. Das provisorische Haus, in welchem die diesjährige Ausstellung bekanntlich untergebracht ist, macht nicht den leisesten Anspruch auf monumentalen Werth. Es hat sich aber eine, im Gesichtspunkt der im Innern in Erscheinung tretenden Kunstgebilde mindestens gleichwerthige Aufgabe gestellt und — sagen wir es gleich — dieselbe vortrefflich gelöst, das ist die Anwendung der besten jetzt bekannten Beleuchtungsprinzipien. Für die quadratischen Säle hat Baumeister A. Orth diese langjährige Frage durch ein zweckmäßiges Oberlicht-Prinzip, für die oblongen Räume durch Konstruktion eines dem gewöhnlichen Giebeldach gleichenden Jetdaches erledigt. Dies letztere ist einseitig mit Glas gedeckt, so daß nur von dieser aus der Raum beleuchtet wird, d. h. das Licht auf die der schrägen Glasdachung gegenüberstehende Wand fällt. Es ist also auch nur diese mit Gemälden geschmückt, ihr dunkles vis-à-vis bietet dem Beschauer Sitzplätze und ein ausgesprochener Werth liegt in der für den Besucher gegebenen Möglichkeit, selbst ganz im Schatten stehend zu beobachten. Ein monumentales Gebäude wird der Konstruktion dieser Prinzipien neue Fragezeichen stellen. Orths bewährtes Talent und die Erfahrung werden sie zu bemeistern wissen. Sie werden zunächst zu ermitteln haben, ob unser heutiges Bedenken gerechtfertigt ist, wonach die unmittelbare Nähe des Lichts in den längeren Sälen einen das Gemälde und seine Feinheiten oft beeinträchtigenden Effekt hat, statt des beabsichtigten, Farbenpracht und Feinheit der Konturen, Abstufungen im Kolorit und dgl. zu pointiren und wirksam herauszukehren. Für all diese feineren Fragen ist das Studium in diesem Gebäude die sicherste Garantie für die Vollendung des nächsten monumentalen Baues. — Es ist wohl nur natürlich, daß wir im überwältigenden Eindruck der ersten 3—4 durchwanderten Stunden unser Urtheil nur im Großen und Ganzen aussprechen und den Schritt nur an den einzelnen Brennpunkten jenes besonderen Interesses hemmen, das unabweisbar fesselt.

Gehen wir den alten und landesüblichen Bezeichnungen von Historie, Landschaft, Genre, Portrait, Thierstück u. s. w. in derjenigen Schematisirung der Gewohnheit nach, die unwillkürlich mit uns in die Ausstellung tritt und mit ihrer nüchternen systematischen Methode uns über die Schultern schaut, so ist von vornherein festzustellen, daß die große Historie eigentlich ganz fehlt und ernstere, aber nicht minder bedeutungsreiche historische Stimmungsbilder in der Fixirung prägnanter historischer Momente an ihre Stelle getreten sind. Mit diesem thatsächlichen Mangel fällt aber auch die Besorgniß vor irgend einem neuen Professoren-Tadel fort, Staffelei und Marmorblock haben den Vorwurf des Byzantinismus und Chauvinismus — wahrlich nicht mit Aengstlichkeit, sondern aus dem Gesichtspunkt vermieden, den wir stets selbst laut betont haben, nämlich: „Daß die Kunst, die wahre Kunst sich stets vor einem solchen Vorwurf vornehm zu wahren wußte! — Will eine verknöcherte Prinzipienreiterei oder übellauniger Professoren-Tadel dergleichen herauswittern, so kann er es selbst in Camphausens Gemälde, auf dem Fürst Bismarck den gefangenen Kaiser Napoleon zum König Wilhelm begleitet oder in Menzels herrlich gemalter „Abfahrt des Königs zur Armee am 31. Juli 1870." Und so wären wir denn schon mitten in den Details. Schicken wir voraus, daß unserm Urtheil nach der beliebte Ausdruck einer in der Durchschnittsqualität guten Ausstellung nicht erschöpfend ist, sondern daß die Säle — ohne gerade wie im vorigen Jahre, vier oder fünf Perlen des unerreichbar Großartigen zu bieten, vor denen Entzücken und Bewunderung verstummten — 1876 eine Fülle des vorzüglichsten und gediegendsten Fortschritts auf fast allen Gebieten der Malerei und Plastik nachweisen — eine Fülle deren ganzer Reichthum sich selbstredend erst dem eingehenden Studium erschließen kann und wird. Camphausen und Menzel schließen sich in Wahl des Stoffes und technisch vollendeter Ausführung Bleibtreu, Himten an. Im historischen Genre werden neben den altbewährten Meistern, die wir oben erwähnten, zunächst Gentz, Becker und Tadema zu nennen sein. Wilhelm Gentz hat den Einzug des Kronprinzen in Jerusalem gemalt; das Bild gehört der National-Gallerie. Die Sonne des Orients liegt in zauberischer Wirkung auf Uniformen und Burnus, ein flimmernder, zitternder Hauch sonndurchglühter Luft spiegelt auf jeder Falte, auf jedem Palmenblatt wieder. Dann ist Karl Becker's „Huttenbild" als ein Meisterwurf zu bezeichnen. Kaiser Max krönt Hutten zu Augsburg mit dem Dichterkranze; koloristisch und lebenswahr, sind die Figuren Fleisch und Bein und nicht wie so oft Marionetten. In das gleiche Gebiet ist diesmal Lawrence Alma-Tadema zu London einzurangiren, derselbe große Meister, der neben Professor Adam in München und dem Landschafter Edmund de Schampheleer in Brüssel für die 1874er Ausstellungs-Leistung mit der goldenen Medaille geschmückt wurde. Tadema hat zwei kleine Bilder: „Eine Audienz bei Agrippa" und „Joseph Intendant des Pharao," ausgestellt. Die Feinheit der Auffassung jener halbmythischen Tage, die Subtilität des scheinbar unwesentlichsten Details, die Naturwahrheit und die Beherrschung der Farbe — alles Das spottet fast der Kritik!... Wem wir weiter im vielverzweigten und vielgestaltigen Gebiet des Genres die Palme reichen dürfen? — es ist eine tiefernste und es ist doch eigentlich wiederum gar keine Frage, denn Ludwig Knaus zieht uns wieder und immer wieder zu seinem Meisterstück erster und unerreichter Kategorie, zu dem Bilde: „Auf schlechten Wegen" hin. Es ist die hundert Mal abgefertigte Vorlage vom verführten, charakterschwachen Spieler im Wirthshause. Aber wie ist das Thema aufgefaßt und behandelt? In jeder einzelnen Figur macht Knaus des alten Göthe berühmten Spruch zu Schanden: „Ins Innere der Natur schaut kein erschaffner Geist" — er hat hineingeschaut, sonst könnte er sie unmöglich so wiedergeben! Es bestätigt aber auch des Altmeisters Worte: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!" Neben Knaus erscheint hervorragend Defregger aus München. So verwandt er auch dem Berliner Meister in Wahl der Stoffe und in der Charakteristtik der Persönlichkeiten ist, so fehlt im doch die Prägnanz und die Präzision jenes, der Natur frisch entschöpften Ausdrucks, der Knaus zum ersten Meister dieses Faches macht, Defreggers „Rückkehr der Tiroler 1809"

gramm meldete, ein Theil der türkischen Armee umgangen sein soll, so könnte sich der Seraskier Abdul Kerim Pascha zu der Waffenruhe nur Glück wünschen. Einem Reuter'schen Telegramm zufolge sollen die Türken am 12. d. auf eine Entfernung von zwei oder drei Meilen auf dem linken Morawaufer zurückgeworfen worden sein. — Ein Hirsch'sches Telegramm meldete übereinstimmend mit der „Post" aus Belgrad, Tschernajeff habe als Antwort auf die türkische Note den Fürsten Milan zum König von Serbien proklamirt. Diese unglaublich klingende Nachricht ist mittlerweile von Belgrad aus bereits dementirt worden. — Das serbische Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret der Regierung, wonach alle serbischen im Auslande verweilenden Unterthanen binnen vier Tagen zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefordert werden, widrigenfalls sie ihrer Staatsbürgerrechte für verlustig erklärt und ihre Güter zum Besten der Wittwen und Waisen konfiszirt werden sollen.

Der Sultan Abdul Hamid hat, wie der „Agence Havas" aus Konstantinopel gemeldet wird, am 9. d. M. eine Deputation griechischer Banquiers empfangen und sich eine halbe Stunde lang mit denselben unterhalten. Er versicherte, daß es sein lebhafter Wunsch sei, die Ordnung in der Verwaltung und dem Staatshaushalte wieder herzustellen, und bemerkte dazu, er habe in der Verwaltung seines eigenen Haushaltes schon Proben in dieser Richtung gegeben. Der Sultan berührte auch die auswärtigen Angelegenheiten und drückte sein Vertrauen aus, daß der Friede bald wieder hergestellt sein werde, da derselbe aller Welt erwünscht sei. „Dieser Empfang nach europäischem Brauche (fügt das Telegramm der „Agence Havas" hinzu) wie er noch von keinem Sultan abgehalten wurde, hat in Konstantinopel großes Aufsehen gemacht. — Der Gesundheitszustand des Sultans Murad verschlimmert sich der „Cor. Or." zufolge von Tag zu Tag und läßt keine Hoffnung mehr übrig. Er ißt und schläft nicht mehr und magert zusehends ab. — Der englische Gesandte, Sir Elliot, hat den Vorsitz eines Hülfs-Komites in Bulgarien übernommen. — In der von Nury Pascha, dem früheren Marschall des Palastes aufgestellten Liquidation haben sich solche Unregelmäßigkeiten herausgestellt, daß der Sultan beschlossen hat, die Angelegenheit den Gerichten zu übergeben. — Man richtet in Konstantinopel den kaiserlichen Kiosk von Ghioh-Soyon zum Empfang des dort ankommenden brasilianischen Kaiserpaares ein. Die hohen Reisenden werden während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel Gäste des Sultans sein. — Die „N. Fr. Pr." meldet: Persien habe der Türkei eine Alliance angeboten, falls die Türkei von christlichen Mächten ernstlich bedroht werde. — Inzwischen dauern, trotz aller Reform-Hats, Kommissionsentsendungen, Untersuchungen u. s. w., die Besorgnisse der nichtmuselmännischen Unterthanen des ottomanischen Reiches fort. Talbot de Malahide, der kürzlich von einer Reise nach dem Orient nach London zurückgekehrt ist, richtet eine Zuschrift an die „Times", in welcher er mittheilt, daß die gesammte christliche und jüdische Bevölkerung in Syrien sich vor einem Ausbruche des türkischen Fanatismus fürchte. Die Stationirung von einigen wenigen Schiffen in den Haupthäfen von Kleinasien und Syrien würde der sicherste Schutz für die christliche und europäische Bevölkerung sein. Man kann die Einzelbeobachtung M. Talbot's unbedenklich verallgemeinern und dem brüsseler „Nord" Recht geben, wenn er die Lage der christlichen Rajah als materiell grausamer und moralisch erniedrigender hinstellt, wie vormals jene der Negersklaven in den Südstaaten der nordamerikanischen Union.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. September.

r. Ueber die Feier der Grundsteinlegung vom detachirten Forts IX, über die wir bereits im Abendblatt kurz berichtet haben, bringen wir noch folgendes Nähere:

Ein großer Theil des Publikums, welches der Feier beiwohnte, war mit dem Schnellzuge der Märkisch-Posener Bahn, welcher 10 Uhr 22 Min. von Posen abging, und ausnahmsweise bei der Haltestelle Gurtschin hielt, eingetroffen, und begab sich von dort nach der mit zahlreichen bekränzten Mastbäumen und Fahnen festlich geschmückten Baustelle des detachirten Forts IX. Oberhalb der großen, 7 Meter tiefen Baugrube, in der eines der bombenfesten Gebäude des Forts errichtet werden soll, und in der die Fundamentirungsarbeiten schon ziemlich weit vorwärts geschritten waren, hatten sich bereits die bei dem Bau beschäftigten zahlreichen Arbeiter aufgestellt, die Maurer auf der einen, die Erdarbeiter auf der anderen Langseite. Sie hatten die Arbeit an diesem Tage bereits 9 Uhr Vormittags einstellen dürfen, und war jedem von ihnen für diesen Tag ein Geschenk von 1 M. bewilligt worden.

In der nach der Stadtseite gerichteten Fundamentmauer des Gebäudes sah man den Grundstein, einen Würfel von schlesischem grauen Granit von etwa 8 Kubikfuß Inhalt, zu dem 6 Granitstufen hinabführten. In der oberen Fläche war eine viereckige Höhlung eingemeißelt, welche durch eine Granitplatte (mit 2 Ringen) verschließbar war. In der Höhlung befand sich ein kupfernes viereckiges Gefäß. Auf der Granitplatte lag ein bekränztes Kissen von violettem Sammet mit Kelle und Hammer, die mit blauen Bändern geschmückt waren; in der Nähe stand eine bekränzte Mauermulde mit Cement; auch standen die Kohlenbecken zum Verlöthen des kupfernen Gefäßes zur Hand. Drei Maurerpolirer mit ihren Schurzfellen, sowie zwei Klempner standen beim Fundamentsteine bereit, die ihnen übertragene Arbeit zu verrichten.

Pünktlich 11 Uhr begaben sich die Generäle, die Ingenieure, die übrigen Offiziere, die Mitglieder der Baugenossenschaft 2c. in die Baugrube hinab, und nahmen vor dem Fundamentsteine Aufstellung; ebenso stellten sich links von demselben das Musikcorps des 6. Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Appold auf, und eröffnete die Feier mit dem Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott."

Alsdann hielt Konsistorialrath, Militär-Oberpfarrer Händler die Weiherede. Anknüpfend an den soeben gespielten Choral, flehte derselbe den Segen des Allmächtigen auf das ernste Werk, welches hier begonnen werde, auf die feste Burg, herab, welche in Gemeinschaft mit anderen anzureihenden Vesten dereinst die Provinzial-Hauptstadt umschließen, und diese, sowie die gesegneten Fluren bis zu der Hauptstadt des Landes schützen solle. Gerade an diesem Tage vor 6 Jahren habe das deutsche und preußische Heer unter unseres Kaisers Leitung einen festen eheren Ring um eine Festung geschlossen, wie es eine von gleicher Größe bisher nicht gegeben, und gerade an diesem Tage seien die dortigen Fluren mit dem Blute der Söhne unserer Provinz genetzt worden. Aber die starke Festung Paris sei nach monatelanger Gegenwehr durch die kundige Führung und die Ausdauer der Belagerer gefallen; denn kein Werk könne ohne Gotes Gnade gedeihen und bestehen. So müßten auch wir, die wir vor diesem ernsten Werke stehen, die Gunst des Allmächtigen, auf diese Veste herabflehen, welche schützen und schirmen solle gegen die Unwetter des Krieges, gegen den Sturmdrang des Feindes, gegen den verheerenden Donner der Geschütze. Eine Reihe von Jahren werde noch erforderlich sein, um die gesammten Werke zu vollenden. Wann aber dereinst diese Werke zum ersten Male ihrer ernsten Bestimmung dienen würden, das stehe in Gottes Hand; die Treue kundiger Führer, die Treue der Landessöhne, welche die Veste vertheidigen, die Treue der Bürger, welche das Unvermeidliche ohne Zagen dahinnehmen, die Treue der Frauen, welche die Verwundeten pflegen, werde die Veste halten; vor Allem möge dieselbe der Treue des Allmächtigen empfohlen werden, welche über Allen walten möge, welche in derselben dereinst die Treue gegen Gott und Menschen bewähren 2c.

Nach dieser Weiherede verlas der Festungsbaudirektor Lindow die Kabinetsordre vom 30. Mai 1873, durch welche die Erweiterung der Festungswerke Posens angeordnet wird, ferner die Gründungs-Urkunde für das Fort vom 19. September 1876. Außer diesen beiden Dokumenten wurden hierauf in die kupferne Büchse des Fundamentsteines eingeschlossen: ein Plan der Stadt Posen, ein Grundriß des Forts IX., ein auf die Garnison Posen bezüglicher Auszug aus der Rang- und Quartierliste und einige in Posen gedruckte Zeitungen vom 19. September 1876. Nachdem der kupferne Deckel verlöthet worden war, wurde eine Schicht trockene Holzkohlen auf die Büchse geschüttet und alsdann die Granitplatte, welche den Fundamentstein schloß, mit Zement eingelassen. Der Gouverneur Freiherr v. Wrangel warf selbst einige Kellen Zement in den Falz zur Aufnahme der Granitplatte. Alsdann ergriff er, nach Befestigung der Granitplatte, den Hammer und schlug, unter den Worten: Mit Gott für Kaiser und Reich! dreimal auf den Stein. Ein Gleiches that General-Major Freiherr v. Massenbach unter den Worten: Mit Gott für König und Vaterland! — Gouverneur Freiherr v. Wrangel sprach alsdann etwa folgende Worte: Da liege nun der Grundstein zu der ersten Tochter der Festung Posen, fest gemauert in der Erden. Möge an dieser neuen Veste sich stets der Trotz und Uebermuth des Feindes brechen; möge sie stets ihren jungfräulichen Charakter bewahren und nur der deutsche und der preußische Adler auf ihr wehen. Der heutige Tag sei ein Ehrentag für das 5. Armeecorps, indem an ihm die Belagerung von Paris, an der dieses Armeecorps einen so ruhmreichen Antheil genommen, begonnen und dasselbe sofort an diesem Tage einen Ausfall glücklich zurückgeschlagen habe. Wie nun die Riesenaufgabe, Paris einzunehmen, vom Kaiser siegreich zu Ende geführt worden sei, so möge Gott geben, daß unserem Kaiser und dessen Nachfolger Alles wohl gelingen möge, zur Ehre und zum Wohle des deutschen und des preußischen Vaterlandes. An diese Worte knüpfte der Herr Gouverneur ein dreifaches Hoch auf den Kaiser, in welches unter dem Donner von Kanonenschlägen die Anwesenden begeistert mit einstimmten. Gleichzeitig erdröhnten von den Wällen der Festung Posen 21 Kanonenschüsse, wozu das Signal durch Aufziehen der großen Festungsfahne auf dem Bauplatze von Fort IX. gegeben wurde.

Während hierauf die Musikkapelle: „Heil Dir im Siegeskranze" spielte, traten fast sämmtliche in der Baugrube Anwesenden an den Grundstein und thaten unter Sinnsprüchen mit dem Hammer die üblichen drei Schläge. Oberbürgermeister Kohleis sagte: „Es werde und bleibe diese Veste, und diejenigen, die ihr nachfolgen sollen, ein starker Schutz für unsere Stadt, ein sicherer Schirm für ihre Bürgerschaft, eine rechte Wacht am Warthestrom!"

Zum Schluß, nachdem die Granitplatte des Grundsteins ganz mit Zement bedeckt worden war, sprach Konsistorialrath Händler noch einige Worte: Gott möge das Werk schützen, jeden Unfall beim Bau verhüten, und seine starke Hand über der Veste walten lassen, wenn die Söhne des Landes dieselbe dereinst vertheidigen. Hieran schloß sich das Vaterunser und der Segen.

Den Schluß der Feier machte der von der Musikkapelle gespielte Choral: Allein Gott in der Höh sei Ehr, worauf der Ausmarsch aus der Baugrube unter den Klängen eines Marsches erfolgte. Um 12 Uhr erreichte die Feier ihr Ende.

r. Der Geh. Regierungsrath Dr. Stauder, vortragender Rath im Unterrichtsministerium, hat die Revision der höheren Unterrichtsanstalten unserer Provinz, welche er am 31. v. M. begann, am 16. d. M. beendet und ist nunmehr nach Berlin zurückgekehrt. — So wie früher, befinden sich auch jetzt zwei vortragende Räthe im Unterrichtsministerium, denen die Oberaufsicht und die Revision der höheren Lehranstalten im preußischen Staate obliegt, nur ist zwischen dem jetzigen und dem frühen Zustande der Unterschied, daß früher einem evangelischen vortragenden Rathe (Dr. Wiese) sämmtliche evangelischen, und einem katholischen vortragenden Rathe (Dr. Stieve) sämmtliche katholischen höheren Unterrichtsanstalten im Staate unterstellt waren. Von den beiden jetzigen vortragenden Räthen gehört der eine, Dr. Bonitz, gleichfalls der evangelischen, der andere, Dr. Stander, der katholischen Konfession an; dagegen führt Dr. Stauder die Oberaufsicht über sämmtliche, evangelische wie katholische, höhere Lehranstalten in den Provinzen Schlesien, Posen, Westphalen, Rheinprovinz, Nassau, und Dr. Bonitz ebenso über sämmtliche höhere Lehranstalten in den übrigen Provinzen.

— **Das Ledochowskische Schreiben** an den Pfarrer Brenk hat wie der „Kuryer" wissen will, die Oberpostdirektion zu Bromberg veranlaßt ein lithographirtes Facsimile der von Ledochowski geschriebenen Adresse anfertigen zu lassen und an alle Postbeamten mit der Weisung zu versenden, die eingehenden, mit dem Charakter der Ledochowskischen Handschrift adressirten Briefe sofort an die Staatsanwaltschaft einzusenden, sowie auch die Oberpostdirektion davon zu benachrichtigen. Falls die Mittheilung des „Kuryer" auf Wahrheit beruht, so dürfte Graf Ledochowski durch seinen Leibmoniteur für die Zukunft gewarnt sein.

—A— **Dobrzyca**, 18. September. [Verhaftungen. Pfarrvacanz.] In der vergangenen Nacht wurden 9 Personen von hier im Auftrage des Gerichts durch die hiesige Polizei verhaftet (eine zehnte Person wurde nicht angetroffen) und zu Wagen nach Ostrowo befördert. Dieselben sind wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, welchen sie am 25. Juli v. J. bei der Inhaftirung des Geistlichen L. Ruszczynski dem Kreisgerichtsrath Szypniewski gegenüber begangen haben, unter Anklage gestellt und kommen bei der nächsten Schwurgerichtssitzung in Ostrowo im Anfang Oktober zur Aburtheilung. Bekanntlich sollte der Pfarrer Ruszczynski, wie in der „Pos. Zt." seinerzeit mitgetheilt wurde, nicht wegen Verletzung der Maigesetze, sondern wegen Unterschlagung von Kirchengeldern verhaftet werden. — Die hiesige katholische Pfarrstelle ist in Folge dieser Vorgänge noch immer vacant und die Gemeinde ist auf die Seelsorge der Nachbargeistlichen angewiesen. Der Patron, Rittergutsbesitzer Bandelow, welcher zur Präsentation eines Geistlichen für die erledigte Stelle aufgefordert ist, hat, wahrscheinlich aus Mangel an Bewerbern, Niemanden vorgeschlagen und dürfte nun das Wahlrecht an die Gemeinde übergehen.

⌗ **Fraustadt**, 17. September. [Bürgermeistergehalt.] In ihrer Freitagsitzung beschloß die Stadtverordnetenversammlung den Protest an die Regierung in Posen, wegen der Gehaltserhöhung des Bürgermeisters fallen zu lassen, weil, wie der Vorsitzende Kohz betonte, die nur noch kurze Zeit der Amtsdauer des jetzigen Bürgermeisters verstreichen könnte, ehe eine Entscheidung erfolgen würde. Dagegen beschloß man mit Stimmenmehrheit, in nächster Zeit die Ausschreibung der Bürgermeisterlle zu veranlassen, um eine Neuwahl vornehmen zu können. Dieser Beschluß hat das ebenfalls anwesende Magistrats-Kollegium sehr überrascht. Aus dem Gange der Verhandlung ließ sich erkennen, daß die Lage beider Kollegien eine nahezu peinliche wird und das gespannte Verhältniß einen unerquicklichen Charakter annimmt.

Neustadt b. P., 18. September. Gestern (Sonntag) Nachmittag hat der Dekan Hebanowski hierselbst den von der preußischen Regierung zum Pfarrer an der unter königlichem Patronat stehenden Kirche zu Luttom (Kr. Birnbaum) ernannten Vikar Drążkowski vor Beginn des Gottesdienstes kirchlich in sein Amt eingeführt. Damit ist eine Angelegenheit, worüber die ultramontane Presse soviel Staub aufgewirbelt hat, in aller Stille beendigt worden.

---

im Besitz der National-Gallerie, gehört zu dem Vollendetsten in diesem Genre und trifft unser obiges Bedenken mehr die beiden anderen von ihm gestellten Bilder. Diesen Meistern reihen sich an Dielitz, Riefstahl, Breitbach — mit unleugbaren Fortschritten — Grützner, Michael, vor Allem Gussow, der eben an die Akademie berufene Karlsruher Meister, Paulsen, Kuntz und Joseph Brand.

Das komische Genre ist in sprudelnder Laune und Schärfe der Auffassung durch Ziermann aus Weimar und Piltz ebendaher vertreten. Kaum zu krubriziren sind G. Spangenberg und Böcklin Spangenbergs „Zug des Todes" ist von so ergreifender und fesselnder Wirkung, der Beschauer wird so unwiderstehlich in die tiefe Melancholie der Stimmung hineingedrängt, daß es schwer wird, heterogenen Aufgaben in der Beurtheilung nachher sofort gerecht zu werden. Boecklins „Meeres-Idylle", die im Künstler-Verein bereits gerechtes Aufsehen erregte, hoffen wir der National-Gallerie einverleibt zu sehen. Der schwer zu definirende Zauber dieses Bildes ist Gegenstand schärfster Kontroverse. Ob der süfisante Ausdruck, den ich im Vorübergehen erlauschte: „Wagnersche Musik in Oel", auch nur eine Seite des Urtheils erschöpft, lasse ich dahingestellt. — Werners beide Märchenbilder und sein großes dekoratives Bild dokumentiren den sichern Zeichner u. realistischen Koloristen. Im Fach d. Porträts steht Gustav Richter wie gewohnt oben an. Sein „Fürst Pleß" bewährt den alten Ruhm, während die beiden weiblichen Porträts nicht dem höchsten Maßstab entsprechen. Vorzüglich sind Biermanns, Breitbachs, Schraders und Werners Arbeiten. Zum ersten Male zeigt sich überraschend unter den Kleinmalern Ehrentraut als überlegner Meister. In seinen 3 Genrebildern à la Maisonnière ist jede technische Schwierigkeit überwunden. Neben ihm dürfen Breling und W. Diez aus München nicht unerwähnt bleiben. — In der Thiermalerei begegnen wir den bewährtesten Namen Brendel, mit einer vollendet gemalten Schafheerde, Paul Meyerheim — Kühe auf der Weide —, der sich auch zum ersten Male, wenn auch mit weniger Glück, im Gebiete des Porträts versucht hat, Kröner — Hirsche in meisterlich gemalter Landschaft, dem Leben in Busch und Haide abgelauscht.

Die Landschaft wird von den bewährten Altmeistern Andreas und Oswald Achenbach eingeführt; unvergleichlich schön ist des Andreas Achenbach „Fischmarkt in Ostende". — Neben ihnen und ihnen ebenbürtig in seiner Eigenart ist v. Bochmann's „An der Schleuse" — ferner Dücker mit seinen Strandbildern, Gude im altgewohnten Ruf des Marinemalers, Jakob in Berlin und Scherres. Der Düsseldorfer Kolitz hat ein reizendes Bild „Sonnenblick nach Regen im Walde" geliefert; es hat unvergleichliche Lichteffekte. Munte's „norwegische Winterlandschaft" zeigt den Meister auf der alten Höhe; Schampheleer glänzt durch seine holländischen Ebenen wie immer.

Im Gebiet der Architektur ragen Graeb sen. und jun. hervor; neben ihnen hat Wilberg eine freiere malerische Auffassung dargethan. — In den Handzeichnungen und Aquarellen ist Knaus' Kreidezeichnung einer bekannten berliner Persönlichkeit eine unvergleichliche Perle. Menzel's Aquarellen, Passini's „italienische Brücke" stehen oben an. Die Aquarellen von A. Achenbach, J. Jakob und Wilberg (Architekturen) sind das Feinste und Frischeste, was wir lange gesehen und bekunden eine glänzende Fertigkeit des Pinsels.

Max Bauer.

Das Leichenbegängniß Anastasius Grün's

fand am 15. d. zu Graz statt, und zwar um 3 Uhr Nachmittags. Nach dem Wagen mit der Wittwe und dem Sohne des Verstorbenen eröffneten der Minister Dr. Unger und Dr. Rechbauer den nach Tausenden zählenden Trauerzug Das Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer großartigen Trauerkundgebung der gesammten Bevölkerung. Die Haltung der außergewöhnlich zahlreichen Volksmassen war imposant, ruhig. Die strengste Ordnung herrschte. Die letzten Stunden vor Beginn der Trauerfeier hatte die Bevölkerung benützt, um so gut als möglich die Straßen, durch welche der Leichenzug sich bewegen sollte, mit Trauerfahnen zu drapiren. Die Balkons und Fenster wurden mit schwarzen Tüchern behängt, an einzelnen Häusern waren Blumengewinde angebracht. Die Amtsgebäude, namentlich das Rathhaus, die Universität, das Landhaus, der Bahnhof waren besonders reich dekorirt. Alle Gaslaternen in den Straßen, durch die sich der Zug bewegte, waren mit Trauerflören behängt. Alle Kaufläden waren von Mittag bis 3 Uhr geschlossen. Die Herrengasse bot bei Beginn des Leichenzuges einen düsteren Anblick. Die Luft war durch den Fackeldunst dicht verschleiert, alle Fenster und Balkons längs des ganzen Weges waren voll besetzt. Der Saal im Bahnhof war durch schwarze Tücher in eine Trauerkapelle verwandelt. Nur ein Theil der Leidtragenden konnte daselbst Platz finden. Der Sarg wurde aufgebahrt, umgeben mit Blumen und Gewächsen, zu Häupten stand ein großes silbernes Kreuz. Langsam betraten die Theilnehmer des Zuges den Bahnhof. Zuerst erschien die Gräfin-Wittwe am Arm ihres Sohnes, begleitet vom Baron Apfaltrern, dann die Gräfin Attems, eine achtzigjährige Greisin, hierauf die übrigen Familienmitglieder. Ihnen folgte Minister Unger. Die Abgeordneten der Stadtvertretung, der Magistrat, die „Concordia"-Deputation des deutschen Vereins und der steierschen Städte umgaben im Halbkreis den Sarg, vor dem sich die Geistlichkeit plazirte, um nochmals die Einsegnung vorzunehmen. Die übrigen Theilnehmer des Zuges, die nicht Platz fanden, die Turner, Veteranen und der Schützenverein, die politischen und Bildungsvereine, die Handels-Korporationen und Gewerbe-Genossenschaften mit ihren Fahnen und Abzeichnungen gruppirten sich vor dem Bahnhofsaal; als letzte Korporation marschirte unter Trommelschlag der Veteranenverein. Die Fahnen wurden in die Halle getragen und im Halbkreise rückwärts aufgestellt. Der Kirchensängerchor intonirte das Requiescat, worauf die nochmalige Einsegnung erfolgte. Hierauf sang der Grazer Männergesang-Verein Lindpaintner's Chor: „Dem Menschenfreunde treu und bieder." — Tiefergreifend war der Anblick der Wittwe und des Sohnes, Letzterer verhüllte während der Zeremonie und des Gesanges das Gesicht und barg seine Thränen. Die Mutter der Gräfin saß, in starrem Schmerz versunken, schluchzend auf einem Stuhle. Nach dem Gesang wankte die Gräfin zu dem Sarge, küßte diesen und verblieb still betend eine Weile. Der Sohn umarmte seine Mutter und führte sie weg. Die Gräfin reichte dem Präsidenten der „Concordia" die Hand zum Dank und trat dann zum Bürgermeister Kienzl, demselben gleichfalls dankend. Hierauf entfernte sich die trauernde Familie; ihr folgten die Leidtragenden. Die Halle leerte sich, ohne daß irgend eine Rede gehalten worden wäre. Durch Südbahndiener wurde der Sarg in einen schwarz drapirten Lastwagen geschafft. Die Leiche wurde noch an demselben Abend mit dem Lastzug nach Gurkfeld und von da nach Haselbach befördert, wo am 16. d. Nachmittag 3 Uhr die Beisetzung in der Kapellengruft erfolgte.

wenn nicht etwa die Regierung noch eine Untersuchung veranlaßt, in wessen Auftrage Dekan Hebanowski gehandelt hat, denn daß er aus freiem Antriebe in Anerkennung der Maigesetze die Einführung vorgenommen hat, ist bei seiner Gesinnung nicht vorauszusetzen. Wie verlautet, hat sich Propst Drążkowski, dem die ultramontanen Blätter wegen seiner staatlichen Anstellung hart zusetzten, an den früheren Erzbischof Ledochowski oder, wie Andere behaupten, an den Papst selbst mit der Bitte gewandt, ihn als Pfarrer von Luttom zu bestätigen. Wenn die Bestätigung von dem staatlich abgesetzten Erzbischofe eingeholt und ertheilt worden ist, so würde dies eine Verletzung der Maigesetze einschließen. Hat aber der Papst selbst Herrn Drążkowski die Genehmigung ertheilt, so würde damit den Geistlichen, welche von einem weltlichen Kirchenpatron in einem erledigten Bisthum ein geistliches Amt erhalten, ein Weg gewiesen sein, um die Bestätigung ihrer geistlichen Oberbehörde zur Annahme eines Amtes zu erhalten, das ihnen auf Grund der kirchlich verpönten Maigesetze übertragen wird. Abgesehen von diesen Fragen, deren Dunkel sich wohl bald lichten wird, hat der obige Ausgang aber noch eine andere Bedeutung. Gleichviel ob der abgesetzte Erzbischof oder der Papst auf dessen Befürwortung dem Propst Drążkowski die Genehmigung ertheilt hat, ein ihm staatlich verliehenes Amt anzunehmen, in jedem Falle ist die ertheilte Genehmigung an und für sich eine auffällige Thatsache, welche um so mehr Aufsehen erregen muß, als wenige Tage vorher das Admonitionsschreiben des Kardinals Ledochowski an den Pfarrer Brenk in Piaski bekannt geworden ist. Wir sehen in diesem Faktum durchaus nicht ein Zeichen, daß die römische Hierarchie geneigt ist, den Frieden mit der Staatsgewalt zu suchen oder gar ihren prinzipiellen Widerstand gegen die Staatsgesetze aufzugeben; wir sehen darin nur die Besorgniß der römischen Kurie, durch zu straffe Anspannung ihrer Gewalt die Zahl der „abtrünnigen" Geistlichen zu vermehren. Und diese Besorgniß muß weit gediehen sein, wenn die Kirchengewalt nicht mehr den Schein der Inkonsequenz scheut und dem Verdacht sich aussetzt, daß sie gegebenen Falls, wenn es ihr paßt, die Maigesetze und die aus ihr hervorgehenden Akte respektirt. Ein solches Verhalten ist nicht geeignet, die Achtung vor ihren widersätzlichen Prinzipien zu erhöhen, so mancher Katholik wird nicht begreifen, warum die Kirchenbehörde prinzipiell jede vom Staate ausgehende Uebertragung eines Kirchenamtes verdammt, wenn sie selbst eine solche staatliche Anstellung sanktionirt. Der vorliegende Fall schafft ein bemerkenswerthes Präjudiz, welches vielleicht auch den übrigen Staatspfarrern jetzt den Muth giebt, die kirchenbehördliche Bestätigung nachzusuchen. — Unseres Wissens ist die Parochie von Luttom die dritte Pfarrei königlichen Patronats in unserer Provinz, welche die Regierung auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 besetzt hat: Die Parochie Kähme ist dem Pfarrer Kick und die Parochie Murzynno dem Pfarrer Kolany übertragen worden.

— k. — **Schneidemühl**, 16. Septbr. [Revision. Arzt.] Herr Geheimrath Dr. Stauder aus Berlin hat gestern von 8 bis 1 Uhr sämmtliche Klassen des hiesigen Gymnasiums einer Revision unterworfen. — Der praktische Arzt, Dr. Rothmann, verläßt mit dem heutigen Tage unsere Stadt und zieht nach Königsberg i. d. Neumark. An seiner Stelle hat sich Herr Dr. Przybyszewski aus Rogasen hier niedergelassen.

Der Geldwucher und der Beamtenstand.

Nicht nur in allen Lokalblättern, sondern auch in den Annoncentheilen der verbreitetsten Zeitschriften, wie Kladderadatsch, Gartenlaube 2c., finden wir die stehende Anzeige: „Geld an etatsmäßig angestellte Beamte wird verliehen". Treten wir diesen sich täglich wiederholenden Ankündigungen näher, so entrollt sich uns ein eigenthümliches, fast schreckenerregendes Bild, denn wenn wir einen Blick in die Bücher des gewerbsmäßigen Wucherers werfen, finden wir den Beamtenstand vom Assistenten bis zum Rechnungsrath, vom Referendar bis zum Staatsanwalt und Regierungsrath in Hunderten von Exemplaren und in den verschiedensten Abstufungen vertreten. — Verfolgen wir den schweren Weg, zu welchem der Beamte sich nach langem Kampfe entschlossen und begleiten wir ihn in die Höhle des Wucherers, so finden wir zumeist einen Mann, welcher den Hilfe suchenden auf die höflichste Weise empfängt und sich genau nach seinen Verhältnissen erkundigt. Hat er sich überzeugt, daß der Betreffende königlicher, fest angestellter Beamter, mit abzugsfähigem Gehalt, d. h. mit einem Gehalt über 400 Thaler ist, so wird dem Geschäft näher getreten. Zunächst wird dem Petenten ein gedrucktes Formular zur gewissenhaften Ausfüllung vorgelegt, er hat mit seiner Namensunterschrift zu bescheinigen, wo und bei welcher Behörde er etatsmäßig angestellt ist, wie viel er Gehalt bezieht, ferner daß kein Gehalts-Abzugsverfahren gegen ihn eingeleitet ist und auch kein solches zu erwarten steht. Wehe dem, der sich hierbei unrichtige Angaben zu Schulden kommen läßt, er wird bei Nichtzahlung unnachsichtlich wegen Betruges verfolgt. Sind diese Formalitäten beseitigt, so kommt die Frage wegen der Sicherstellung des Darlehns zur Verhandlung, ob der Betreffende eine Lebensversicherungs-Police besitzt, ob er einen Bürgen stellen könne, der den Wechsel mit zu unterschreiben geneigt sei 2c. Ist Keines von Allem der Fall, so erbietet sich der Geld-Darleiher, welcher stets zu gleicher Zeit Agent einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist, zur Besorgung einer Police binnen kürzester Zeit. Ist letztere beschafft, so wird dieselbe dem Wucherer cedirt, nachdem sich der Beamte vorher noch schriftlich zur pünktlichen Entrichtung der Prämie und zur Zahlung einer Konventionalstrafe (meistentheils 25 Thaler) bei Nichtinnehaltung des dazu bestimmten Termines, unter ausdrücklicher Begebung aller Einwände, verpflichtet hat. Jetzt endlich kommt das Geldgeschäft selbst. Der Beamte bedarf z. B. 200 Thaler — wir nennen Zahlen, die genau der Wirklichkeit entnommen sind — stellt darüber einen Wechsel von 300 Thaler, in drei Monaten zahlbar, aus, und erhält von dem Darleiher 160 Thaler baar. Mit dieser Manipulation verhält es sich nämlich folgendermaßen. Der Wucherer verlangt auf 3 Monate für 100 Thaler 20 Thaler Zinsen, die er sich pränumeranda abzieht, dies sind also Netto 100 Prozent. Ferner belegt er den Wechsel mit einer sogenannten Presse, d. h. er läßt sich statt 200 Thaler 300 Thaler schreiben und giebt dem Geldsuchenden dagegen eine schriftliche Bescheinigung, daß bei pünktlicher Einlösung oder Prolongation der Wechsel nur den Werth von 200 Thaler haben solle.

Zur Prolongation des Wechsels verpflichtet sich der Wucherer mündlich und pflegt diese Zusicherung auch einstens zu halten. Aber der Nutzen der Presse gelangt doch noch zum Vollzuge wie wir sehr bald sehen werden. Die ersten Zinsenzahlungen mit 40 Thlr. vierteljährlich erfolgen so pünktlich, daß der Darleiher sich gemäßigt findet, den Schuldner darauf aufmerksam zu machen, wie er sich ja nicht so zu übereilen brauche, wenn er die Zinsen nur überhaupt bringe. Wehe dem Beamten aber, der auf diese Brücke tritt, denn kommt er nur einen Tag zu spät, so ist der nunmehr 300 Thlr. betragende Wechsel an einen Geschäftsfreund begeben und die Protestaufnahme folgt auf dem Fuße. — Mehrere Tage wartet der Schuldner mit Bangen der Klagebehändigung, statt derer erscheint aber der Wucherer in der angenommenen Gestalt eines rettenden Engels und erbietet sich gegen eine Provision von 100 Thlr. den Wechsel — der in Wirklichkeit gar nicht aus seinem Besitz gekommen — wieder anzukaufen. Der Beamte geht um der Klage auszuweichen in seiner Verlegenheit darauf ein und schuldet dem Wucherer für 160 Thlr. nunmehr schon 400 Thlr. — Jetzt ist er auch nicht mehr im Stande die Zinsen von 80 Thlr. vierteljährlich zu entrichten und werden dieselben, natürlich mit entsprechendem Nutzen dem Kapital zugeschrieben. Kaum ein Jahr vergeht und der Wechsel lautet über 800 Thlr.; jetzt hält der Wucherer es an der Zeit die Schlinge zuzuziehen indem er dem Schuldner erklärt, daß er nun nicht weiter prolongire. Der Wechsel wird eingeklagt und die Mobiliar-Exekution beantragt. Vor dieser hat der Beamte die größte Furcht, er will sich in den Augen seiner Bekannten nicht herabsetzen lassen, seine Frau seine Familie wissen in den meisten Fällen überhaupt nichts von seiner Wechselverbindlichkeit, die Exekution muß er also zu verhindern suchen es koste was es wolle. Er eilt deshalb aufs Neue zu seinem Gläubiger, fleht und bittet diesen um Nachsicht und um Zurücknahme des Exekutionsantrages. Letzterer ist auch nicht unerbittlich, liegt ihm doch nichts an den Paar Thalern die der Verkauf des meist armseligen Ameublements in Aussicht stellt, er kann aus den Augen seines Opfers einen viel größeren Nutzen ziehen. „Gut" sagt er dann zu diesem, „Sie schreiben statt 800 Thlr. 1000 Thlr. und ich verpflichte mich schriftlich lediglich das Gehaltsabzugsverfahren gegen Sie einzuleiten und von weiteren Zwangsmaßregeln abzustehen." Der Schuldner akzeptirt diese Proposition und hat wenn er z. B. 800 Thlr. Gehalt bezieht nun mehr eine ganze Reihe von Jahren je 200 Thlr. Abzug zu erleiden ehe er im Stande ist den Betrag von 1000 Thlr. nebst Zinsen und Gerichtskosten zu decken.

Fälle dieser Art stehen nicht vereinzelt da sondern wiederholen sich fast täglich, möge die Vorführung eines solchen den betheiligten Beamtenkreisen zur Warnung dienen. Ein Beamter.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 18. Septbr. [Schwurgericht.] Am heutigen Tage wurde vor den Geschworenen wegen Mordes und Kindesmordes gegen den Schneider Moritz Baum aus Samter, 28 Jahre alt, jüdischen Glaubens, Landwehrmann, Inhaber der Denkmünze von 1870 für Nichtkombattanten, verheirathet und bisher nicht bestraft, und gegen die unverehelichte Minna Mendel zu Samter, jüdischen Glaubens, noch nicht bestraft und 24 Jahre alt, verhandelt. Wir geben in Folgendem das Wesentliche der Anklageschrift. Am zweiten Weihnachtsfeiertage, den 26. Dezember, Vormittags gegen 11 Uhr, wurde auf dem katholischen Kirchhofe zu Samter, und zwar auf dem neueren, dem Bahndamme zu belegenen Theile desselben, in einem zum Theil offenen Grabgewölbe eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts von einigen daselbst anwesenden Bauersleuten und Kindern gefunden. Der ganze Körper der Leiche war nackt und nur der Kopf mit einem Tuche umwickelt. Der Knabe Valentin Przybyl, welcher die erste Wahrnehmung machte, hat bemerkt, daß aus der Nabelschnur ein Tropfen Blut herabfiel und sich bald an derselben Blut zu einem neuen Tropfen ansammelte. Die von der Polizei nach der Mutter des Kindes angestellten Recherchen ergaben, daß am zweiten Weihnachtsfeiertage, den 26. Dezember 1875, Vormittags gegen 9 Uhr, die unverehelichte Minna Mendel unter dem Beistande der Hebamme Spickert ein Kind weiblichen Geschlechts geboren hat und daß der Schwager der Wöchnerin, der Angeklagte Moritz Baum bei der Geburt zugegen war und der Spickert gegenüber erklärt hatte, er werde den Geburtsfall bei der Polizei anmelden. Auch ließ die Mendel das Kind nicht von der Hebamme baden, sondern die verehelichte Baum, welche ebenfalls bei der Entbindung zugegen war, erklärte, sie werde das schon selbst besorgen, müsse aber zuerst Wasser kochen. Nachdem die Spickert das Kind in ein Stück Zeug, welches ihr gerade in die Hand fiel, eingewickelt und darin noch ein Unterrock der Mendel gethan, legte sie es in ein Kissen und mit demselben in das Bett der Mendel. Die Nabelschnur band sie mit zwei blauen Bändern, welche von einer zerrissenen Schürze herrührten, fest zusammen und war sie wegen der Breite des Befestigungsbandes genöthigt, den Nabelschnurrest etwas länger als sonst hängen zu lassen. Gegen 10 Uhr verließ die Spickert die Wöchnerin, bei welcher damals der Angeklagte Moritz Baum zurückblieb. Das von der Mendel geborene Kind ist, wie die umfangreichen Erhebungen zur Ueberzeugung erwiesen haben, mit dem in dem Grabgewölbe gefundenen identisch und muß daher zwischen dem Zeitpunkte wo die Spickert dasselbe verlassen, und demjenigen Zeitpunkte wo der Knabe Przybyl auf dem Kirchhofe zuerst die Kindesleiche wahrnahm, also etwa innerhalb einer Stunde, nach dem Kirchhofe geschafft worden sein. — Am 27. Dezember 1875 Morgens 8 Uhr wurde auf der Bahnhofstraße in Posen ebenfalls die Leiche eines neugeborenen weiblichen Kindes gefunden. Der Angeklagte über den Verbleib des von der Mendel mit seinem Vorwissen geborenen Kindes befragt, gab zuerst der Polizei gegenüber an, daß er von dem ganzen Vorfalle Nichts wisse. Etwas später und zwar auf dem Polizeibureau räumte er nach eindringlichen Ermahnungen und nach einigem Besinnen ein, etwas davon zu wissen, daß seine Schwägerin außerehelich geboren hätte, und daß er das Kind nach Schrimm in Pflege gegeben habe. Befragt bei wem, sagte er, er habe das Kind nach Berlin einer unbekannten Frau in Pflege gegeben. Auf das Widersprechende und Unwahrscheinliche seiner Angaben aufmerksam gemacht, legte er sich aufs Bitten und bot dem Bürgermeister Ober 100 Thlr. an, wenn er den Vorfall verschweigen würde. Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung hat der Angeklagte zugegeben, mit seiner Schwägerin häufig den Beischlaf vollzogen zu haben und Vater des von ihr geborenen Kindes zu sein. Bezüglich des Verbleibes des Kindes hat der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter behauptet, daß er das Kind seiner Schwägerin am 27. Dezember Morgens um 3 Uhr von ihr abgeholt, dasselbe in ein Kissen gebunden habe und mit demselben mit dem Vieruhrzug in einem Waggon vierter Klasse nach Posen gefahren sei. Hier will er erfahren haben, daß er keinen Anschluß nach Berlin fände und nachdem er mehrere Straßen durchschritten und auch eine Brücke passirt habe, das Kind einer unbekannten Frau zur Pflege übergeben haben. Während der Reise will er das Kind in der vorgedachten Einwickelung unter seinem Pelz gehalten und ihm, da es unruhig geworden, Milch aus einer mitgenommenen Flasche eingeflößt haben. Der Angeklagte ist nun allerdings, wie der Fischer Wronker bezeugt hat, am Morgen des 27. Dez. nach Posen gereist, so daß sich die Frage aufdrängt, ob vielleicht das von Mendel geborene Kind, welches der Angeklagte nach seiner Behauptung in Posen einer unbekannten Frau übergeben hat, mit demjenigen Kinde identisch ist, welches an dem nämlichen Tage in der achten Vormittagsstunde auf der Bahnhofsstraße in Posen gefunden wurde. Diese Frage mußte verneint werden. Sowohl das auf der Bahnhofsstraße in Posen, als das in Samter auf dem Kirchhofe gefundene Kind sind von den Gerichtsärzten obduzirt worden. Bei Eröffnung des Magens des posener Kindes wurde in demselben überhaupt gar keine Nahrung vorgefunden, während der Angeklagte doch dem Mendel'schen Kinde Milch eingeflößt haben will. Daß das in Samter gefundene Kind das der Mendel gewesen sei, hält die Anklage bei den ausführlichen polizeilichen Ermittelungen für erwiesen, die ganze Erzählung des Angeklagten in Betreff des Transportes des Kindes nach Posen aber für erfunden, weil es nicht glaublich ist, daß der mitfahrende Zeuge Wronker an der Gestalt des das Kind unter dem Pelze verborgen haltenden Angeklagten Nichts besonderes hätte wahrnehmen oder keinen Laut des Kindes, welches wegen des mangelnden Luftzutrittes doch hätte unruhig werden müssen, hätte hören sollen. Zudem ist durch polizeiliche Ermittelungen festgestellt worden, daß sämmtliche in der Zeit vom 17. bis zum 26. Dezember in Samter geborenen Kinder vorhanden waren, mit Ausnahme des Mendel'schen Kindes. Ferner zeigte das in Samter gefundene Kind einen auffallend jüdischen Typus ebenso wie dasjenige Kind, welches von der unverehelichten Mendel geboren wurde und zu welchem sich Moritz Baum als Vater bekannt hat, ein Umstand, welcher den Bürgermeister Ober gerade darauf führte, daß die Mendel die Mutter und Baum der Vater des unehelichen Kindes sein müsse. Was die Lebensdauer des in Samter aufgefundenen Kindes betrifft, so waren die Nabelschnurgefäße, welche sich erfahrungsmäßig nach 8—10 Stunden zu verengen pflegen, noch, wie aus der Wahrnehmung des Knaben Przybyl hervorgeht, bis ans Ende mit Blut gefüllt, welches sich auf Druck am freien Ende an der Schnittfläche entleerte, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß die Gefäße noch unverengt waren. Es spricht ferner für diese kurze Lebensdauer der Umstand, daß der Magen noch keine Milch aufgenommen hatte, was gleichfalls innerhalb 12 Stunden zu geschehen pflegt. Aus diesen Umständen folgern die gerichtlichen Sachverständigen, daß das Kind nur höchstens einige Stunden gelebt habe, seinen Tod aber sehr wohl nach zweistündigem Leben gefunden haben könne. Die Spickert hat mit hoher Wahrscheinlichkeit in dem aufgefundenen später sezirten Kinde das Mendel'sche wiedererkannt, und zwar an dem ausgeprägten jüdischen Typus, an dem ganzen Körperbau, an dem Haarwuchs und an dem Nabelschnurrest, der von derselben Länge gewesen sei, wie an dem Mendel'schen Kinde. In Betreff der Todesursache schließen die gerichtlichen Sachverständigen zunächst den Verblutungstod aus den Nabelgefäßen etwa in Folge zufälligen Abfallens des Unterbindungsbandes mit Entschiedenheit aus, weil ganz abgesehen von der Versicherung der Hebeamme Spickert, daß sie die Nabelschnur mit einem breiten Bande fest zugebunden habe, die sämmtlichen Organe und Blutgefäße mit Blut sehr stark angefüllt gefunden wurden. Der große Blutreichthum und die dunkelrothe Färbung des Blutes führt vielmehr nach den Versicherungen der Aerzte zu der Annahme einer Erstickung allenfalls zu der des Erfrorenseins. Aber auch die letzteren Annahmen glauben die Aerzte mit Sicherheit ausschließen zu dürfen, weil der Zeitraum von einer Stunde nicht ausgereicht haben würde, eine Erfrierung herbeizuführen. Es fanden sich auch ferner an den Theilen an der Leiche, welche ganz besonders der Luft ausgesetzt waren, weder Frostbeulen noch Röthe noch Gedunsenheit vor. Außer der dunkelrothen Farbe des Blutes sprachen noch für den Erstickungstod die ungemeine Flüssigkeit desselben, das blaßrothe Aussehen der Schleimhaut des Kehlkopfes und der Luftröhren sowie die darin enthaltene schaumige Flüssigkeit und die Hyporämie der Lungen, des rechten Herzens, der Bauchorgane und der Schädelhöhle, sowie der Umstand, daß das Blut der Kindesleiche übermäßig mit Kohlensäure imprägnirt war. Was die Frage anbetrifft, wie der Erstickungstod herbeigeführt ist, so ist mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Mund und Nase des Kindes mit einem weichen Gegegenstande verschlossen gehalten wurden. Die Angeklagten haben nun das von der Mendel außerehelich geborene Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet und Baum zum Wenigsten hat diese Tödtung mit Ueberlegung herbeigeführt, da derselbe bemüht gewesen ist alle Mittel aufzubieten, um die Frucht seines unerlaubten Umganges mit der Minne Mendel schon in ihrem Keime zu ersticken. Der frühere Kreisphysikus von Samter Dr. Prätel und der gegenwärtige Dr. Szafranek haben bekundet, daß Baum 3—5 Monate vor der Geburt des Kindes sich Abtreibungsmittel bei ihnen zu verschaffen versucht hat. Wenn nun auch derartige Versuche bei der Mendel nicht haben nachgewiesen werden können, so muß doch angenommen werden, daß Baum bei seinen desfallsigen Bemühungen mit Vorwissen der mitangeklagten Mendel gehandelt hat, da wider den Willen derselben eine Verwendung der erlangten Mittel nicht hätte stattfinden können. Es ist anzunehmen, daß bei dem dauernden, vertrauten Verkehr der Angeklagten beide gemeinschaftlich bemüht gewesen sind, die Frucht ihres geschlechtlichen Verkehrs zu verheimlichen resp. nach ihrem Erscheinen zu beseitigen. Dazu kommt, daß die Mendel bestrebt war, ihre Schwangerschaft zu verheimlichen und abzuleugnen. Die Bertha Fuchs bekundet, daß die Mendel ihr gegenüber bestritten hat, schwanger zu sein, als schon im ganzen Hause davon gesprochen wurde. Ferner haben die Hausgenossen wahrgenommen, daß die Mendel, welche stets im Hause der Baum'schen Eheleute schlief und nur des Tags in ihrem Verkaufskeller war, gerade in der Nacht ihrer Entbindung wider ihre Gewohnheit in dem erwähnten Verkaufskeller geblieben war. Ferner spricht für die Schuld der Mendel, daß sie, obwohl sie ihrer Schwangerschaft bewußt war, nicht in der geringsten Weise durch Bereitung von Wäsche und Zubereitung von Badewasser, das nach der Bekundung der Spickert niemals fehlen darf, vorgesorgt hatte, und erwägt man endlich, daß um 10 Uhr noch die Hebamme Spickert das Kind gesund in die Arme der vollständig gesunden und geistig frischen Mutter gelegt hat und daß das Kind kaum mehr als eine Stunde später als Leiche auf dem Kirchhofe gefunden wird und daß dieses Kind den Erstickungstod gestorben ist, so wird man unter den dargethanen Umständen nicht zweifeln können, daß der Tod in der Wohnung der Mendel erfolgt ist und ohne ihr Wissen und Zuthun nicht eintreten konnte.

Auf Grund dieser Ermittelungen wurden angeklagt:

1. Moritz Baum, zu Samter am 26. Dezember 1875 vorsätzlich das uneheliche Kind der Minne Mendel getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben; 2. Minne Mendel, zu Samter am 26. Dezember 1875 ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet zu haben. Verbrechen strafbar nach § 211 und § 217 des Strafgesetzbuches.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 18. Sept. [XXI. Versammlung von Bienenwirthen. Pferde-Eisenbahn und Kanalisirung. Theater. Wanderraupen und Reblaus.] In der vergangenen Woche fand hier die XXI. Versammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht, wenn auch die Ausstellung bienenwirthschaftlicher Gegenstände und Bienenzuchts-Produkte, wie mehrfach bemerkt wurde, nicht so reichlich beschickt worden sein soll, wie dies an anderen Orten der Fall gewesen. Auffällig war, daß bei dem Imker-Diner im Liebig'schen Saale, an welchem 153 Personen, darunter 20 Damen Theil nahmen, kein Magistrats-Mitglied vertreten war, so daß ein Toast von einem Baiern auf die Stadt Breslau ausgebracht, nicht einmal eine Erwiederung fand. Amüsirt haben sich die Imker bei uns ganz prächtig und gar Mancher, der den Tag über geschwärmt hatte, war Abends nicht mehr im Stande, seinen Stock und sein Flugloch zu finden. Der bekannte Bienenvater Pfarrer Dr. Dzierzon wurde bei Gelegenheit des Festes mit dem rothen Adlerorden IV. Klasse dekorirt, welcher ihm von unserem neuen Vize-Präsidenten Junker von Conraid überreicht wurde. — Der Bau unserer Pferdebahn, welcher schon ziemlich lange auf der Tagesordnung steht, ist wieder in ein neues Stadium getreten, indem der Ingenieur Büsing in Berlin seine Rechte und Pflichten auf ein Konsortium unter der Firma „Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft" übertragen hat, wozu die Stadtverordneten-Versammlung kürzlich ihre Genehmigung gegeben. Ueber den Zeitpunkt, wann die Bahn in Angriff genommen werden soll, verlautet noch nichts. — Auch unsere Kanalisirungsarbeiten stoßen auf bedeutende Schwierigkeiten; um das nöthige Gefälle zu erzielen, müssen die Gräben für die Rohrleitung in der Nikolai-Vorstadt 19 bis 24 Fuß tief ausgeschachtet werden. Es schwindelt einem ordentlich wenn man in diese finsteren schmalen Tiefen hinabsieht und wenn auch die Absteifungen der Seitenwände mit der größten Bedachtsamkeit vollzogen werden, so befürchtet man doch unwillkürlich eine Verschüttung der Arbeiter, die sich da unten bewegen. Außerdem müssen täglich eine Menge Pumpwerke in Bewegung sein, um das, sich ansammelnde Grundwasser zu entfernen. Nach Durchführung der Anlage wird sie freilich eine große Wohlthat für unsere bisher nicht an allzu große Reinlichkeit gewöhnte Stadt sein. — Auf dem Lobe-Theater gastirt Frl. Klara Ziegler zunächst als Brunhild in Geibels Tragödie und übt ihre gewöhnliche Anziehungskraft aus. Die Eintrittspreise sind aber diesmal so bedeutend erhöht, das Parquet z. B. auf 3 M. 50 Pf., daß dies dem Besuche wahrscheinlich Eintrag thun wird. — Das Thalia-Theater wird heut mit dem bekannten Lustspiel „Die zärtlichen Verwandten" neu eröffnet und stellt sehr mäßige Preise (Parquet 1 M.). Das Theater ist leider nicht ohne Feuergefährlichkeit; ein früherer, aus Holz aufgeführter Zirkus mit niedrigen schmalen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Korridors, überaus engen, durch vorliegende Häuser führende Zugänge und rundum von Gebäuden umschlossen. Entsteht in diesen Räumlichkeiten, was der Himmel verhüten möge, bei vollem Hause Feuer, so ist das Unglück unübersehbar. Unser alter beliebter Opernsänger Rieger geht an das Stadttheater zu Lübeck und giebt heute in den Räumen der vereinigten Logen auf der Sternstraße ein Abschieds-Konzert. — Was landwirthschaftliche Vorkommnisse betrifft, so gewähren die Krautäcker der Umgegend Breslau's einen eigenthümlichen Anblick, da die Kraut-, Oberrüben- und Karviolfelder von den sogenannten Wanderraupen vollständig abgefressen sind. Glücklicher Weise hat sich diese Plage blos auf einen schmalen Strich beschränkt, der von hier aus, die Bahn entlang, nach Oberschlesien zu führt. In dieser Beziehung wurde aus Oels vor Kurzem bemerkt, daß ein Personenzug beinahe sitzen geblieben wäre, weil sich auf den Schienen eine unzäblige Menge von Raupen aufgehalten habe, die zerfahren eine solche Glätte verursachten, daß die Räder, ohne vorwärts zu kommen, sich auf der Stelle um ihre Axe drehten. In den Anlagen der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau hat sich die Reblaus gezeigt und sind zur Verhinderung der Weiterverbreitung die Kulturen sofort vernichtet und die Bodenflächen desinfizirt worden.

* **Im Kloster** der barmherzigen Schwestern zu Essen ist unter ganz eigenthümlichen Umständen ein Diebstahl ausgeführt worden. Die „Ess. Ztg." berichtet darüber, wie folgt: Vor längerer Zeit beschenkte eine Nonne, die Schwester J., die Oberin des Klosters mit einer Tasche, deren lebhafte Farbe jedoch nicht den Beifall derselben fand und welche sie zur Aufbewahrung von Werthpapieren benutzte. Sie legte die Tasche, in der sich Rentenbriefe, Banknoten und baares Geld im Betrage von ca. 42,000 Mk. befanden, in einen in der Klausur befindlichen Schrank, welcher gewöhnlich unverschlossen war, da dort ein Fremder keinen Zutritt hatte. Einige Zeit darauf kam die Schwester der Nonne zum Besuch in das Kloster, welcher die Letztere unter Bedauern mittheilte, daß die geschenkte Tasche der Oberin nicht gefiele, und da sie doch nicht benutzt würde, wäre es am besten, wenn sie dieselbe wieder mitnehme. Sie ging darauf zu dem Schrank, nahm die Tasche heraus und übergab dieselbe mit dem ganzen werthvollen Inhalt ihrer Schwester, welche sie an sich nahm und damit nach ihrer Heimath Attendorn sich begab. Die Oberin hatte vor einigen Wochen eine Zahlung zu leisten, als sie aber den Schrank öffnete und die Tasche herausnehmen wollte, war dieselbe natürlich verschwunden. Man machte Anzeige und so gelang es endlich in Erfahrung zu bringen, daß die Schwester der Nonne unter Beihilfe einer Bürgersfrau von hier in einem hiesigen Bankhause einen Rentenbrief verkauft habe, welcher Vorfall das erste Licht in die Sache brachte. Ein Polizei-Kommissar begab sich sofort nach Attendorn in die Wohnung der Schwester der Nonne und gelang es endlich, den umfangreichen Recherchen desselben zu ermitteln, daß dieselbe die Besitzerin des werthvollen Raubes sei. Die Papiere waren in einem blechernen Kasten vorsichtig eingeschlossen und im Garten vergraben worden. Dieselben sind an die Oberin des Klosters wieder abgeliefert und die Verdächtigen inhaftirt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin 19. September. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betreffend die Geschäftssprache der Behörden nebst einer Verordnung, wonach auf fünf Jahre der Gebrauch der polnischen, lithauischen, dänischen und französischen Sprache für die mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen in mehreren, namentlich aufgezählten Land- und Stadtgemeinden der respektiven Provinzen (Posen, Preußen, Schleswig, Rheinland) als Geschäftssprache gestattet wird.

Wien, 19. September. Die „Politische Korrespondenz" schreibt unter einem hochoffiziösen Zeichen: Mit Bezug auf die Nachricht der Proklamirung Milans zum König von Serbien können wir mittheilen, daß allerdings seitens der serbischen Truppen eine solche Kundgebung stattgefunden hat. Wir vernehmen jedoch gleichzeitig, daß diese unter dem ersten Eindrucke der bekannt gewordenen Friedensbedingungen der Pforte von den serbischen Truppen ausgegangene Manifestation von maßgeblicher serbischer Seite als bedeutungslos erachtet und erklärt worden ist. Nach gleichzeitiger Versicherung haben Milan und dessen Regierung, unerschütterlich auf dem Boden der Friedensbestrebungen beharrend, jene Demonstration mit Entschiedenheit zurückgewiesen und ihr selbverständlich keine weitere Folge gegeben.

London, 19. Sept. Reuters Bureau meldet aus Belgrad vom 19.: Die serbische Regierung ließ gestern den Vertretern der Garantiemächte eine Note zugehen, worin sie mittheilt, daß nach telegraphischer Meldung Tschernajeffs die Türken trotz der Suspendirung der Feindseligkeiten gegen Bobovište vorgehen. Die serbische Regierung müsse deshalb auf Abschluß eines regelrechten Waffenstillstandes bestehen. Inzwischen habe sie Tschernajeff erneut befohlen auch weiterhin von jedem Vorgehen abzustehen, ausgenommen wenn er angegriffen würde.

Petersburg, 19. September. Die Nachricht von der angeblichen Proklamirung des Fürsten Milan zum König von Serbien, machte in den hiesigen diplomatischen Kreisen einen ungünstigen Eindruck; auch die Journale halten nicht mit abfälligen Urtheilen zurück. Das „Journal de St. Petersburg" findet die Proklamirung durchaus unzeitig. Der „Golos" erblickt darin den Anfang der Militärdiktatur und einen Schritt, welcher nur den Absichten und Interessen der Pforte nützlich sein könne.

Keines von den seit letzter Zeit in den Zeitungen so häufig angepriesenen Haarfärbemitteln konnte sich beim Publikum rechten Eingang verschaffen, da fast alle ohne Ausnahme durch ihren Gehalt an scharf wirkenden Substanzen das Haar schädigten und dabei die Kopfhaut, Wäsche 2c. beschmutzten. — Diese Mängel sind nun durch das **Eau capillaire** vollständig beseitigt, wodurch es bereits überall festen Boden gefaßt hat, rasch beliebt wird und auch deshalb Damen sehr zu empfehlen ist. In allen Parfümerie-Handlungen 2c. vorräthig. Näheres Annonce und Gebrauchsanweisung.

Rettungslos verloren, war die Antwort für Manche, welche an Zerrüttung des Nervensystems, an krankhaften Schwächezuständen, an den Folgen früherer Ausschweifungen 2c. litten, die ihnen bei jeder Frage an die Wissenschaft entgegenschallte und jede Hoffnung auf Genesung abschnitt. Für solche Leidende bietet sich nun eine sichere und rationelle Hilfe in dem Gebrauch der **Dr. José Alvarez'schen Coca-Präparate.** Näheres ersichtlich aus der in **Posen** bei **A. Pfuhl**, Apotheker, gratis zu habenden Broschüre.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Regulirung und Befestigung der Höfe und Trottoire Königl. Kollegialgerichts hierselbst sollen getrennt nach folgenden Loosen

Loos I. veranschlagt auf 27574,76 Mk.
Loos II. " " 14470,61 "

zur Submission gestellt werden und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 30. September 1876 Vormittags 10 Uhr,

im Baubüreau auf der Baustelle des Kollegialgerichts anberaumt worden, woselbst Zeichnungen, Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können und die Offerten verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen rechtzeitig und kostenfrei einzureichen sind

Posen, den 18. September 1876.

Der Bauinspektor
O. Hirt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs des Königlichen Kreisgerichts hierselbst, an

Petroleum

soll für die Zeit vom 1. Oktober 1876 ab, bis ult. Dezember 1876 im Wege der Submission, dem Mindestfordernden nach Auswahl des Gerichts überlassen werden

Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum

25. September d. J., Mittags 12 Uhr,

versiegelt im I. Geschäfts-Bureau abzugeben, wo auch die Bedingungen und die ungefähre Höhe des Bedarfs zu erfahren sind.

Der Preis eines Liters ist in der Offerte anzugeben.

Posen, den 15. September 1876.

Königliches Kreisgericht.
gez. **Cleinow.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Wasserleitung für die Bauten des Königl. Kollegial-Gerichts hierselbst, einschließlich Materiallieferung veranschlagt auf 17651,26 Mark soll in Submission vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Sonnabend, d. 30. September 1876, Vormittags 11 Uhr,

im Baubureau auf der Baustelle des Kollegialgerichts angesetzt, woselbst Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können und die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten rechtzeitig einzureichen sind.

Posen, den 19. September 1876.

Der Bauinspektor.
O. Hirt.

Für Gutskäufer.

Eine große Auswahl in der Provinz **Posen** günstig belegener **Güter**, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15 in **Posen**

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1679 die Firma **Mannheim Grützner**, Ort der Niederlassung Schwersenz und als deren Inhaber der Kaufmann **Mannheim Grützner** zu Schwersenz,
2. in unser Handels Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr 473, daß der Kaufmann, **Abraham (Albert) Gumpel** zu Posen für seine Ehe mit **Malchen Damrosch** von hier durch Vortrag vom 15. August 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hat, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Malchen Damrosch die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll;

zufolge Verfügung vom 13. September 1876 an demselben Tage.

Posen, am 13. September 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Offene Lehrerstelle.

Bei der hiesigen evangelischen Stadtschule, welche durch Vereinigung der katholischen und jüdischen Schule zu einer paritätischen Schulanstalt mit Mittelklassen erhoben werden soll, ist die dritte Stelle mit einem seminaristisch gebildeten Lehrer am 1. Dezember zu besetzen. Dieselbe ist mit einem Gehalt von 860 Mark und freier Dienstwohnung verbunden.

Wir fordern zur Bewerbung unter Einreichung von Zeugnissen bis zum 1. November cr. auf.

Lobsens, am 17. September 1876.

Der Magistrat.
Noack.



Alte Eisenbahnschienen

à Ctr. 4 Mark zu Bauzwecken, in jeder Länge bis zu 7 m. sind zu verkaufen und bei unserm Materialien-Verwalter **Landau** auf dem Creuzburger Bahnhofe zu besichtigen.

Die Bau-Direktion.

Pferde-Auktion!

Am 29. September c., Vormittags von 9 Uhr ab,

werden auf dem Viehmarkt in **Guhrau circa 60 ausrangirte Pferde** des Regiments meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung verkauft

C.-Q. Hirschberg i/S., den 17. September 1876.

Westpreußisches Kürassier-Regiment Nr. 5.

Beste Oberschlesische

Stein-Kohlen

in **ganzen, halben** und **viertel Waggon-Ladungen** offerirt zu Grubenpreisen und erbittet Aufträge

Emil Weimann,
Posen.

Um die Stadt Posen von einer großen, drohenden Abgabenlast zu befreien, beruft der Posener Bürgerverein

eine Volksversammlung

im großen Lambert'schen Saale auf

Donnerstag, den 21. September, Abends 8 Uhr.

Es soll eine Petition an das Abgeordnetenhaus

„Die Schlachtsteuer auch ferner beibehalten zu dürfen"

vorgelegt werden.

Nur Steuerzahler haben Zutritt, und wird zur Bestreitung der Kosten ein beliebiger Beitrag am Eingange des Saales erhoben werden.

Der Vorstand des Posener Bürgervereins.

Das

Herren-Garderoben-Geschäft

von

F. Wille & Frąckowiak
Sapiehaplatz Nr. 1.

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von **Herbst- und Winterstoffen** zu den bekannt soliden Preisen, zur geneigten Beachtung, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Aechte Haarlemer Blumenzwiebeln

empfehle in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franko.

Posen,
Friedrichsstraße 27,
gegenüber der Provinzial-Bank.

Samenhandlung von
Heinrich Mayer,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.

Zu



Einrichtungen

empfehle weiße und decorirte Glas- und Porzellanwaaren zu **sehr billigen** Preisen.

Louis Moebius,
Bresl. Str. 5.

Eine fast neue

Dampfschneidemühle

mit 2 Vollgattern und 2 Kreissägen ist bei Nakel zum Abbruch im Ganzen oder auch theilweise billig zu verkaufen. Gefl. Offerten sub 843 befördert Rudolf Mosse, Posen

Eine **goldene Uhr** ist für 30 Thl. zu verkaufen, Breslauerstr Nr. 15, 1 Tr. über den Hutmacher Szultz.

Bretter-Verkauf.

Dienstag, den 26. Sept., Vorm. von 8 Uhr ab, sollen an der Dampfschneidemühle zu **Eichenhorst** eine Partie 1 Zoll u. ¾ Zoll starke Bretter vom alten Bestande gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Die Schneidemühlen-Verwaltnng.

Dampf-Kunstfärberei, Druckerei, chemische Wasch-Anstalt

in **Posen** Wilhelmsstraße 8 vis-à-vis Mylius Hotel.

F. Steuding.

Syphilis, sämmtliche Geschlechtskrankh., sowie Schwächezustände u. Frauenleiden werden durch Th. Ulrich's **größte** und **sicherste** Kur Berlins brieflich geheilt.
Th. Ulrich, **Berlin**, Oranienstr. 42.

Koch-Chokolade,

eigener Fabrik, in Pfundbroden zu 1 Mark 50 Pf. empfiehlt die Conditorei von

A. Pfitzner
am Markte.

Drainröhren und Thonsteine,

bester Qualität empfiehlt die Dampfziegelei von

Paul Cohen,
Comptoir: Lindenstraße 3.

Weintrauben,

à 35 Pfennige Pfund empfiehlt

W. Lubecki,
Kletzko.

Grauen Haaren

giebt das **Eau capillaire in einigen Tagen natürliche Farbe, Glanz und Geschmeidigkeit** wieder. — Reinlich und nicht schädlich für Kopfhaut und Haar, daher auch Damen empfohlen. 3 Mk. per Flacon. **General Depot Elnain u. Co., Frankfurt a. M.**, in Posen bei M. Jacoby Markt 43 und R. Buchholz u. Co. Theaterfriseure.

Am 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird die **Dominial-Brauerei** zu **Borek** meistbietend zur Uebernahme vom 1. Oktober an **verpachtet** werden

Dominium Smiełowo bei Zerkow hat

Birken-, Erlen- und Kiefern-Klafterholz

zum Verkauf, darunter gegen 600 Klaftern trockene, im vorigen Winter aufgestellt.

Süsse ungar. Cur-Weintrauben empfängt täglich und versendet in kleinen Original-Körben billigst

A. Cichowicz.

Dom. Gozdara bei Mogilno hat

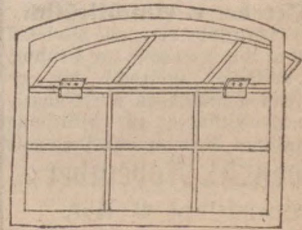
100 Stück gut ausgefleischte starke Hammel

zum Verkauf. Bahnhof ½ Meile entfernt.

Englische innen und außen glasirte Thonröhren zu Brücken, Durchlässen und Wasserleitungen, wie auch Drainröhren in verschiedenen Dimensionen empfiehlt

Posen, d. 19. Sept. 1876.

A. Krzyżanowski



Gußeiserne Fenster

für Stall- und Wohngebäude nach jeder Angabe und nach bereits vorräthigen 500 Modellen, wovon Zeichnungen gratis eingesendet werden, sowie

Dachfenster

empfiehlt

S. J. Auerbach, Posen,
Inhaber der **Auerbach**'schen **Eisengießerei Dratzig** bei **Kreuz.**

Tuchschuhe

empfiehlt

W. Breiter,
Landeshut i/Schlesien.
Preiscourant gratis.

Herrschaftsgut zu verkaufen.

Das früher von der Frau Markgräfin **Sophia Carolina zu Brandenburg** bewohnte, **reizend** gelegene Gut

Colmdorf,

ein Kilometer von **Bayreuth**, ein Kilometer von **der Eremitage** entfernt und dicht an **Jean Paul's Lieblingsaufenthalt**, der „**Rollwenzlin**", mit 36 Tagwerk bestem Ackerland, zu jeder Parkanlage geeignet, arrondirt, mit großem, mit einer Mauer umgebenem Garten, schönem Schloß mit 18 Zimmern, gewölbten Stallungen und herrlicher Aussicht, ist preiswerth zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

George Kolb
in **Bayreuth.**

N. Podgorska, Halbdorfstraße 22 hält sich den geehrten Herrschaften zu Gesinde-Vermiethungen bestens empfohlen.

Ein feines zum Comptoir geeignetes Zimmer ist zu verm. Näheres bei **S. Krause**, Breitestr. 18.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Schneidemühl.
Erste Abtheilung,
Schneidemühl, den 16. Septbr. 1876, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen der **Neu-friedrichsthaler Glashütten-Werke Aktien-Gesellschaft** zu **Usch** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

27. Juli 1876

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath **Presso** hierselbst bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 29. Sept. c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Dr. Friedländer** im Zimmer Nr. 14 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

25. October 1876 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

25. October c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. November c.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Dr. Friedländer** im Zimmer Nr. 14 zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis

zum 16. Februar 1877

einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. März 1877
Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Loewenhardt** und **Lindinger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pferde-Verkauf.

Der Verkauf von circa 26 ausrangirten Dienstpferden findet in **Sprottau**

am 27. September c.
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stallplatz an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

2. Abtheilung Niederschl Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5.

Bürsten

für den häuslichen Bedarf, für die

Landwirthschaft und Brennerei

empfiehlt in reichster Auswahl

Hermann Braun,
Friedrichsstraße 1.

Abonnements-Einladung auf die Berliner Gerichts Zeitung



4. Quartal 1876. — **24. Jahrgang.**

Billigste Berliner Zeitung; gehört zu den verbreitetsten Deutschlands, daher auch am **wirksamsten für Inserate**, deren Preis, 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile, sehr niedrig gestellt ist.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs rc. für 2 Mk. 50 Pf. pro Quartal; in Berlin bei allen Zeitungsspediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich frei ins Haus.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, ein Blatt, welches in **keinem Hausstande fehlen sollte,** und welches durch seinen reichen belehrenden und interessanten feuilletonistischen Ton und Inhalt bei sehr niedrigem Abonnementspreis in allen Klassen der Gesellschaft immer größere Verbreitung findet, stellt sich zur Hauptaufgabe, in populärer Weise **Rechts- und Gesetzeskenntniß** zu verbreiten und gleichzeitig ein **Unterhaltungsblatt** im besten Sinne des Wortes zu sein. In volksthümlicher und piquanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Criminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, über die Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts, des Obertribunals und Kammergerichts und ertheilt durch die Redaction, — **welche in Verbindung mit den bedeutendsten Juristen Berlins steht,** — unentgeltlich allen Abonnenten eingehendsten Rath in allen schwierigen Rechtsfragen. Den das allgemeine Interesse in Anspruch nehmenden gerichtlichen Civilstreitigkeiten widmet die Zeitung außerdem eine den Rechtspunkt berührende, eingehende Besprechung. Daneben bringt dieselbe den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages Ereignisse, vermischte Nachrichten von Nah und Fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, sachliche Besprechungen guter Erscheinungen der deutschen Literatur und ein von den namhaften Autoren unterstütztes, gediegenes Feuilleton. Eine freisinnige Rundschau aus der Feder eines der hervorragendsten Publicisten der Gegenwart beleuchtet in anerkannt meisterhafter Weise die politischen und socialen Fragen des Tages. Die von jedem Einfluß freien wöchentlichen Börsenberichte orientiren vollständig über Werthpapiere und geben vielfache, anregende Belehrung. Durch specielle Börsenreferenten ertheilt die Redaction den Abonnenten gewissenhaften Rath und genaueste Auskunft über Werthpapiere rc.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. **Charlottenstraße 27.**



Grünberger Weintrauben

nun zu empfehlen. à Bo Pfd. 30, zur Kur 35 Pf. Ueber **Backobst**, eingel. Früchte, Säfte, Pflaum- und Kirschmus rc. offerire Preis-Verz. Zur Fortsetzung der Kur mache auf den von mir conserv. sich jahrel halt und sehr bewährten **Traubensaft** à Fl. 1½ M. ganz besonders aufmerksam. Kuranl. gratis.

Eduard Seidel in Grünberg in Schl.



Interims-Stadt-Theater.

Mittwoch, den 20. und Donnerstag, den 21. September,
Zwei große Brillant-Vorstellungen im Salon **Böning.**
Großes Zauber-Theater,
verbunden mit den großartigsten Geister- und Gespenster-Erscheinungen.
Kassen-Eröffnung ½7 Uhr.
Anfang ½8 Uhr.
Alles Nähere die Zettel.
E. Böning, Professor aus Dresden

Die diesjährige Auktion der **Böcke** aus hiesiger Rambouillet-Stammschäferei (Abst. i. deutsches Heerdbuch Bd. IV. S. 155) beginnt

am 23. September,
früh 11 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Verlangen zugesendet.

Orla bei Koschmin.
Steinkopff.

Ein noch gut erhaltenes

Billard

steht billig zum Verkauf in **Wollstein** bei **Joseph Pietsch**, im Gasthof zum Hirsch.

Dritte Jungviehauktion.

Drenow bei Gr. Tychow, Station Belgard.
Dienstag, 26. Sptbr.,
Mittags 12 Uhr

über 30 tragende Sterken und 5 sprungfähige Bullen meiner wiederholt prämiirten Wilstermarsch-Vollblutheerde.

Auf rechtzeitige Bestellungen stehen Wagen am Auktionstage in Belgard Ottow's Hotel bereit.

v. Kleist-Drenow

Güter-Kauf- u. Pachtgeschäfte vermittelt reell
ISIDOR LICHT. POSEN.

Spezialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechts-, Haut- und Frauenkrankheiten nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge.

Freiwilligen-Examen-Vorbereitung
St. Pauli-Kirchstr. 5.
Neue Curse beginnen 4. Octbr
Dr. Theile

Dr. Kirchhoffer, Straßburg, Elf,

befaßt sich speziell mit Behandlung der Harnblasen und Geschlechtskrankheiten. Bettn, Pollut., Impot rc.) [H 200 Q].

Waaren-Auktion.

Montag, den 25. und **Dienstag, den 26. Vormittags** von 9 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich wegen **Aufgabe des Geschäfts Wilhelmsplatz Nr. 10** (Klein Bazar) verschiedene **Weiß- und Kurzwaaren, als Leinwand, Shirting, Tisch- und Bettzeuge, Hemden,** Röcke, Hand- rc. Tücher, Gardinen, verschiedene Blonden, Spitzen, **Strümpfe u. s. w.** **Dienstag um 11 Uhr** gute Repositorien, Thonbank, Kassentisch, öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Kgl. Auktionskommissarius.

Möbel-Auction.

Freitag, den 22. September Vormittag von 9 Uhr ab, werde ich Magazinstraße Nr. 1 Mahagoni-Möbel, als:

Tische, Stühle, Kleiderspinde, Chiffoniere, Sopha, Spiegel, 1 gute Nähmaschine, Bettstellen mit Matratzen, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeschirre,

öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen **Lindenstr. 1a**, 3 Trp.

---

2 gut möbl. Zimmer sind vom 1. Okt St. Martin Nr. 24, 2 Treppen rechts zu vermiethen.

Neue Erfindung!
Hühneraugenbürste (Cornassier)

Mit derselben sind Hühneraugen u. Hautschwielen leicht u. schmerzlos sofort zu entfernen. Preis pro Stück 75 Pfennige. Niederlage bei **Wilhelm Neuländer**, Markt 60.

Meine Wirthschaft

von 146 Morgen Weizenboden beabsichtige ich mit vollem todten und lebenden Inventar unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Lage 2 Meilen von Gnesen hart an der Posener Chaussee und 5 Minuten vom Bahnhof **Weißenburg. E. Nicol** in **Chwalkowo** bei Weißenburg, Reg.-Bez. Bromberg.

Damentuchkleider

Regenmäntelstoff (Velour und Köper in den schönsten modernen Farben versende zu Fabrikpreisen, die Robe von 7 Thlr. an. Muster franko.

R. Rawetzky, Sommerfeld i. L.

Königsberger Erziehungs-Anstalt-Lotterie.

Ziehung: **28. Dec. 1876. 3000 Gewinne. 1. Hauptgewinn,** Tafelaufsatz, reeller Gold- und Silberwerth **15000 Mk. 2. Hauptgew.** do. **6000 Mk. 3. Hauptgew.** do. **3000 Mk.** rc. rc. Loose a **3** R.-Mk. sind durch die Exped. d. Ztg. und Herrn **Theodor Jahns** in Posen sowie durch Herrn **Jul. Kunkel** in Wongrowitz zu beziehen.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Kasino-Oekonomen **Puchanke** werden vom 21. Septbr. cr u. d. folg. Tage in der Bismarckstr. 5, 1. Et. diverse Wirthschafts-Gegenstände, als: Tische, Stühle, 1 Sopha, Kleiderspinde, Kleidungsst. u. Betten freihändig früh von 9—12 Uhr verkauft. **Balder.**

Ein eisernes Kreuz ist a. d. Wege vom Berliner Thor nach Fort IX verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Prem. Lieut Voigt, St. Paulikirchstr. 2, part.

Neust. Markt 6 ist eine Jungges. Wohn. v 2 Z. part., auch Stallung z. verm. durch d. Wirth.

---

2 möbl. Zimmer
s. z verm. bei **S. H. Korach,** Neue Straße 6.

---

2 möbl. Zimmer
sich gut heizend, 1 Trp. hoch, s. sof. z. verm. **Mühlenstr. Nr. 4.**

Neust. Markt 6 ist 1 Part.-Wohn. v. 3 Z., Küche rc. auch Stall z. verm. durch d. Wirth.

Wallischei 67 u 68 sind große u. kleine **Wohnungen**, sowie ein **Geschäftskeller** zu vermiethen.

Breslauerstraße 18
ist die **Parterre-Wohnung** zu vermiethen.

St. Adalbert 4
Kanonenplatz Nr. 8, ist wegen Versetzung des Kammergerichts-Rath, Herrn Martens, das von demselben innehabende Quartier, best. aus 5 Piecen, Küche nebst Zub. z. 1. Oktober zu vermieth.

---

2 möbl. Zimmer n. vorn sind Wilhelmspl. 2 II. Et. zu verm.

Wilhelmsplatz Nr. 3

möbl. Zimmer mit auch ohne Pferdest z. v. Repositor, Glasspinde, Gaskronen, gr. u. kl. Firmaschilder zu verkaufen.

Graben 22 sind 2 billige Wohnung zu vermiethen. 1. Stock u. Part.

Bismarckstr. No. 1. e. freundl. W 2 Tr. hoch, 2 Z., Küche, Bodenk. und Keller i Seitengeb. umzugshalber vom 1. Okt. ab, für 112 Rthr. zu vermieth. Näh Auskunft wird ertheilt St. Martin No. 13, Hof 1 Treppe.

---

1 bis 2 Pensionäre,
10—15 Jahre alt, finden in einer Fam. freundl. Aufn. Zu erfragen Breslauerstraße 22 bei Frl. **Mittelstädt.**

Geübte Maschinennätherinnen können sich melden **Bismarckstr. 8**, part.

Geübte Nätherinnen finden dauernd Beschäftigung Berlinerstraße Nr. 16, im Hofe links 2 Tr.

In einem Wäsche-Geschäft f. e. gut empfohlene **Zuschneiderin** Stellung. Off. u. A. 100 postl Bromberg erbet.

Ein erfahrener erster

Wirthschaftsbeamte

mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Okt. als solcher oder auch zur Bewirthschaftung eines größeren Vorwerks Stellung, auf hohes Gehalt wird weniger gesehen, wie auf ziemliche Selbstständigkeit. Gefl. Off. unter H. R. 100 in der Expd. d. Z. erbeten.

Einen soliden und tüchtigen **Kellner**, der poln. und deutschen Sprache mächtig verlangt Hôtel de Paris.

Einen **Lehrling** verlangt die Eisenwaarenhandlung

E. R. Bab, Alten Markt Nr. 46.

Ein Volontair und ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen können bei mir eintreten.

S. J. Auerbach.

Ein **tüchtiger**

junger Mann,

aber auch nur ein solcher, der die Eisen- oder Speditionsbranche kennt, bekommt per 1. Oktober cr. dauernde und gute Stellung.

Adressen werden unter A. B. 100 postlagernd **Bentschen** erbeten.

Eine gewandte

Damenschneiderin, Directrice,

wird gesucht. Wo? Zu erfahren in der Expedition der Posener Zeitung.

Stellung-Gesuch!

Da ich die erste Kutscher-Stelle bis zum 1. Januar k. J. und Tafel-Bedienung dabei, bei einem Grafen vollständig verwartet habe, so bin ich Willens, von dem Tage an eine solche Stelle bei einer dergleichen Herrschaft anderweitig anzunehmen. Das Nähere darüber unter Adresse **A. Foerster,** Nr. 87 in Bomst.

Ein Lehrling
findet Aufnahme in Posen. **A. Pfuhl's Apotheke.**

Für ein en gros Geschäft in Posen wird zum Antritt im Oktober ein

Lehrling

mit guter Schulbildung bei freier Station und Wohnung gesucht.

Adressen werden sub K 31 an die Expd. der Posener Zeitung erbeten.

Zwei bis drei Pensionäre finden freundliche und gute Aufnahme. Näheres Posen postlagernd H. H. 33.

Ein deutscher **Hofbeamter,** der polnischen Sprache mächtig und durch gute Zeugnisse empfohlen, findet vom 1. Oktober ab Stellung auf dem Dom **Napachanie** bei Rokietnica. Persönliche Vorstellung.

Eine junge Dame
aus achtbarer Familie, **der deutschen, französischen** und **engl. Sprache** vollst. **mächtig,** sowie auch **musik,**, sucht per sofort oder 1. Oktober c. eine Stellung als **Gesellschafterin** oder **Erzieherin.** Hohes Gehalt nicht erforderlich, dagegen gute Behandlung beansprucht. Gefl. Off. unt. K. 2, bef. **Emil Weimann's** Ann.-Exp **Posen.**

Dominium Slaboszewo b. Dombrowo Kreis Mogilno sucht zum 1. Oktober einen beider Landessprachen mächtigen **Wirthschaftsbeamten** mit einiger Erfahrung. Gehalt 400—450 Mark.

In meinem Manufaktur-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft ist zum 1. Oktbr. c. die Stelles eines

Commis,

gewandten Verkäufers, der womöglich der polnischen Sprache mächtig, offen.

Filehne im September 1876.

Siegmund Ephraim.



Große Pferde-Verloosung zu Brandenburg.

Ziehung 31. October c.

Hauptgewinn: eine 4spännige Equipage, Werth 10,000 M. 50 edle Pferde im Werthe von 75,000 M., und 1000 sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark
zu beziehen durch
die Exped. d. Pos. Ztg.

Zwei Wirthschafts-Schreiber oder Eleven finden Anstellung in Piechanin und Pietrowo. Persönliche Vorstellung oder Einsendung der Zeugnisse.

Borówko bei Czempin.

v. Delhaes.

4—5

Knaben finden zu Michaeli eine gute Pension beim

Gutsbesitzer **H. Spieler** p. **Lissa.**

Zum sofortigen Antritt suche ich einen wirklich soliden, tüchtigen, gut empfohlenen, der poln. Sprache mächtigen unv.

Inspektor

Gehalt 540 Mk. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Paulsdorf b. Kletzko.

Funck,
königl. Ober Amtmann.

Ein **deutscher,** unverh.

Wirthschaftsbeamter,

in gesetzten Jahren, wird sofort oder zum 1. Oktober gesucht auf **Dom. Schoenfelde** bei Weißenburg. Gute Empfehlungen Bedingung; polnische Sprache nöthig.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

einen Lehrling

für unser Modewaaren- und Tuch-Geschäft

Polnische Sprache wünschenswerth, jedoch nicht bedingt.

A. Rothmann's Nachfolg.,
Wrongrowitz.

Ein

geeigneter Agent

w. von einer der ältesten u. renommirtesten **Buchdruckfarbenfabrik** gesucht. Gefl. Offerten unter **A. H. 397.** in der Expd. d. Bl. erbeten.

Einen **Kellnerburschen** sucht Strelno **J. Schilling.**

Ein junger kräftiger Knabe mit guter Handschrift und Schulbildung findet in meinem Kolonial- und Weingeschäft sofort als Lehrling Stellung.

Hugo Tilsner,
Obornik.

Familien-Nachrichten.

Heute Abend 9½ Uhr wurde meine liebe Frau **Amalie** geborene **Hilbert** von einem Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 17. September 1876.

Th. Kunicke,
Drain-Techniker.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Antonie** geb. **Weltinger** v. einem muntern Töchterchen glücklich entbunden.

Posen, den 19. Sept. 1876.

C. Zwar.

Durch die Geburt eines **Knaben** wurden hoch erfreut

Kreisrichter Brühl
und Frau geb. **Mamroth.**

Z. Z. **Posen,** 19. Sept. 1876.

Am 16. früh verstarb hierselbst unsere theure Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter Frau **Emilie Rothe,** geb. **Krohn** im Alter von 82 Jahren.

Tiefbetrübt zeigen wir dies Freunden und Verwandten hierdurch an.

Großdorf b. Birnbaum, d. 17. Sept. 1876.

Die Hinterbliebenen.

Heute Mittwoch

Eisbeine

bei **F. Buttel,**
Neustädtischer Markt 10.

Heute Mittwoch Abend

Eisbeine.

Th. Weber,
Breslauer-Str. Nr. 18.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.